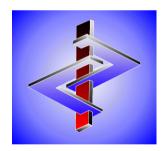
Informationen

PCN-Meldung

DR Software



Inhalt

Einleitung:	1
Wichtige Daten:	1
A. Firmendaten:	1
B. UUID:	9
C. S ₂ S-Schlüssel:	9
D. EuPCS:	12
Informationen zur Reihenfolge der EuPCS-Auswahl:	14
E. UFI:	16
Manuelle Eingabe von UFI-Codes und automatische Erstellung von UFI-Codes:	17
Varianten:	17
100% Zubereitungen:	19
Angaben zu pH-Werten:	19
Ausgabe von UFIs:	20
Etiketten:	20
Sicherheitsdatenblätter:	21
Individuelle Dateiausgabe:	22
F. PCN-Gruppen	22
MiMs:	22
Ungefährliche Duft- und Farbstoffe:	24
<i>ICG</i> :	25
Standardrezepturen / Sonderbereiche:	29
G. MiM:	32
H. Marktplatzierung	35
I. Verpackung.	36
Manuelle Auswahl der Verpackung:	36
Verwendung von Standardverpackungen:	36
J. Marktplatzierung und Verpackung für Varianten	38
K. Generische Produktidentifikatoren	39
L. Farben	39
M. Notfallkontakt	40
N. PCN-Nummer	41
O. Eingangsnummer und Status	42
P. Dossiererstellung und -übermittlung	
P1 Fretellung des Dossiers	/13

P2. Übermittlung des Dossiers	45
Manuelle Übermittlung:	46
Übermittlung über den S2S-Dienst:	46
Übermittlung als Massenmeldung:	47
Selektionskriterien:	48
Meldungsoptionen:	49
Ausgabeoptionen:	49
P3. Änderungsmeldungen (Aktualisierungsdossiers)	50

Einleitung:

Gemäß Artikel 45 der CLP-Verordnung sind Importeure und nachgeschaltete Anwender, die gefährlichen Produkte in Verkehr bringen, verpflichtet, den zuständigen nationalen Behörden (z.B. BfR in Deutschland, NPIS in Großbritannien) die chemische Zusammensetzung und die chemische Identität und Konzentration der Inhaltsstoffe solcher Produkte zu melden. Die nationalen Behörden übermitteln diese Daten an die Giftinformationszentren, um in Notfällen den Einsatzkräften die benötigten Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen zu können.

Um diese Vorgänge EU-weit zu vereinheitlichen, wurde die CLP-Verordnung überarbeitet und um den neuen Anhang VIII ("Harmonised information relating to emergency health response and preventative measures") ergänzt.

Neben einem harmonisierten Format für die Übermittlung der Informationen an die zuständigen Stellen wird unter anderem auch der 16-stellige **UFI-Code** (*Unique Formula Identifier*) eingeführt.

Ausgenommen von diesen Änderungen sind Produkte der Klassen 2.5 (Gase unter Druck) und 2.1 (Explosivstoffe).

Von Bedeutung sind hier natürlich nicht nur die Daten, die mit der Einreichung einhergehen, sondern auch die Erstellung des Dossiers, sowie die manuelle bzw. automatische Einreichung des Dossiers.

Wie unsere Kunden es von uns gewohnt sind, haben wir großen Wert auf eine Umsetzung in ChemGes, die einerseits die unterschiedlichen Anforderungen der Benutzer abdeckt, andererseits eine möglichst automatisierte Verwendung gewährleistet, gelegt.

Um die gesetzlichen Vorgaben und die ECHA-Anforderungen vollständig zu erfüllen, bieten wir Ihnen verschiedenste Optionen für eine kundenfreundliche Anwendung, die auch zahlreiche Optionen für den Import und Export der Daten umfasst.

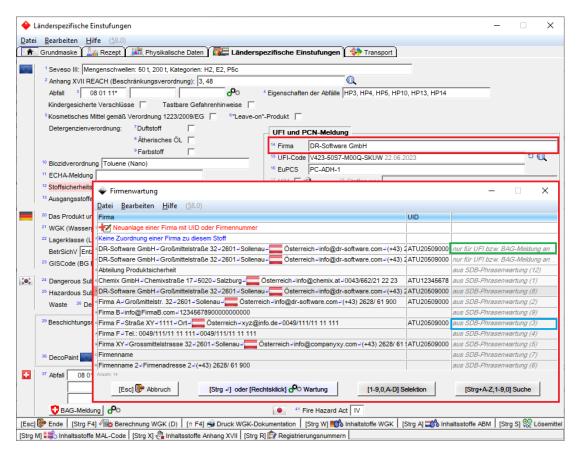
Wichtige Daten:

Hinweis: Wenn Sie alle Standardwerte wie unterhalb beschrieben in ChemGes eingetragen haben, unterstützt Sie das Programm bei der automatischen Zuordnung zukünftiger Daten. Weitere notwendige Daten werden direkt aus der Datenbank und den SDB-Informationen der jeweiligen Stoffe übernommen.

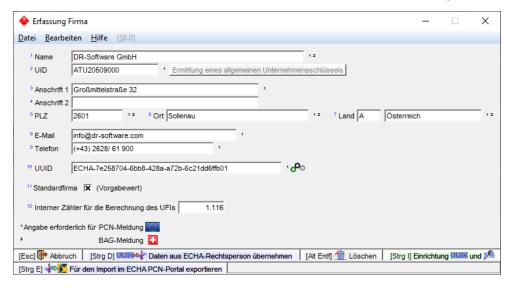
A. Firmendaten:

Für die UFI-Generierung, die Dossiererstellung und –übermittlung werden verschiedene unternehmensbezogene Informationen benötigt. In ChemGes wurden dafür 3 unterschiedliche Firmenoptionen, die die verschiedenen Anforderungen bezüglich der Firmendaten abdecken, eingebaut.

Die Wartung der Firmendaten können Sie in der Maske *Länderspezifische Einstufuugen* über das Feld **Firma** öffnen. Hier finden Sie zwei Arten von Firmenfeldern - *Nur für UFI* oder *Aus SDB-Phrasenwartung*:



Für beide Feldarten sind die benötigten Informationen (gekennzeichnet durch * neben dem jeweiligen Feld) identisch. Die Daten werden automatisch aus der SDB-Phrase (falls verfügbar und zutreffend) übernommen.



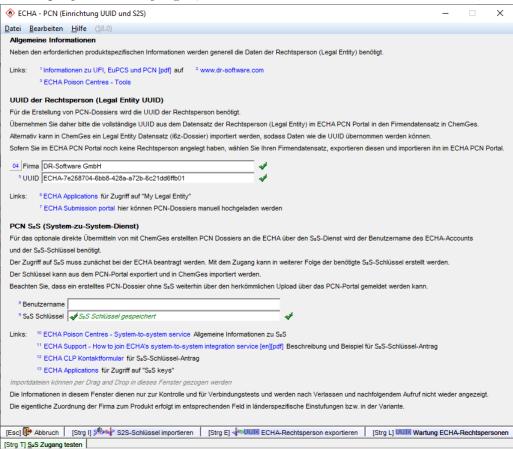
Wichtig zu beachten:

- Die **UID** (*Umsatzsteueridentifikationsnummer*) wird zur Generierung des **UFI**-Codes benötigt.
- Die **UID** muss den gültigen Regeln für das jeweilige Land entsprechen. Auch die logische Struktur der UID-Nummer wird von ChemGes geprüft.
- · Sie können auch eine Standardfirma festlegen. Die Firma, die als Standardfirma definiert ist, wird

- automatisch verwendet, wenn einer Zubereitung noch keine Firma zugeordnet wurde. Wird keine Standardfirma definiert, oder ist bei einer Firma keine **UID** eingetragen, dann wird bis zur manuellen Zuordnung kein UFI generiert.

Durch Anklicken des Symbols neben dem **UUID**-Feld können Sie eine UUID auswählen. Alternativ können Sie auch Firmendaten und die UUID in ChemGes importieren, oder diese Daten für die Anlage der ECHA-Rechtsperson (*ECHA Legal Entity* – eine Anleitung dafür finden Sie unterhalb) aus ChemGes exportieren.

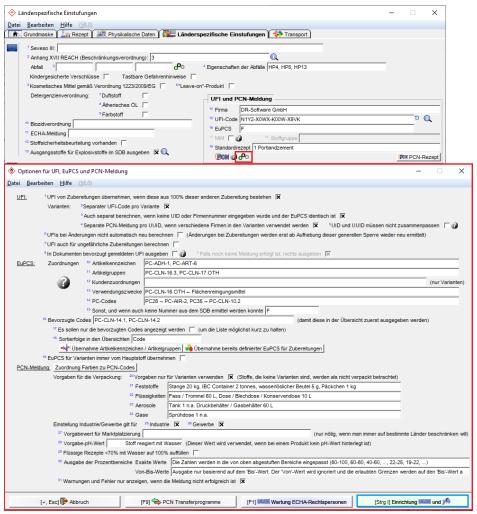
Die nächste Maske können Sie über den Button Strg I Einrichtung UUID und S₂S in der Maske Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung (Strg 4 Wartung – Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung ODER über das Symbol neben dem Button PCN der Maske Länderspezifische Einstufungen) aufrufen:



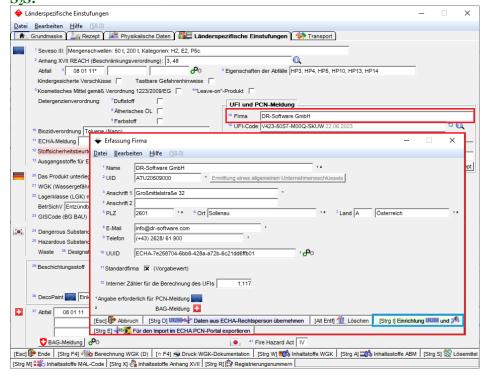
Hinweis:

Alternativ können Sie diese Maske auch in der Maske *Länderspezifische Einstufungen* (*Wartung Zubereitungen*) mit folgenden Optionen aufrufen:

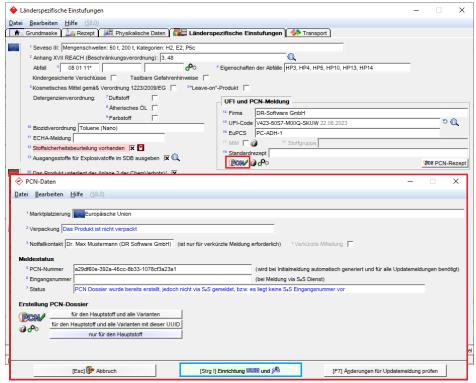
- über den Button und anschließender Auswahl des Buttons [Strg] [I] [Einrichtung] [Einrichtung] [Einrichtung] [Einrichtung] [Einrichtung]



- über das Feld **Firma** und anschließender Auswahl des Buttons Strg I **Einrichtung UUID und** S₂S:

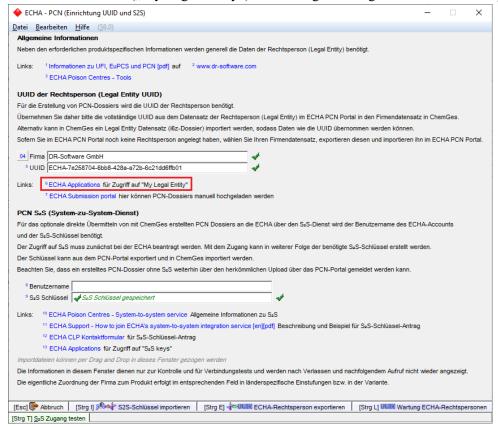


- über den Button **PCN** und anschließender Auswahl des Buttons Strg I **Einrichtung UUID und** S2S



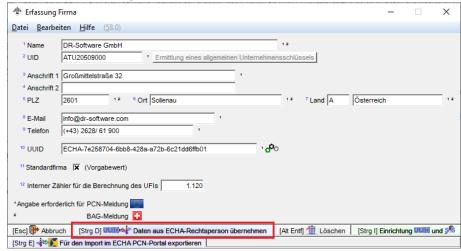
Informationen zur Maske ECHA – PCN (Einrichtung UUID und S₂S)

Der Link **ECHA Applications** (https://poisoncentres.echa.europa.eu/de/tools) ermöglicht den Schnellzugriff auf die ECHA-Seite ("My Legal Entity") für die Registrierung einer ECHA-Rechtsperson.



Sofern bereits ein ECHA-Account angelegt ist und eine Rechtsperson im Portal verfügbar ist:

- In diesem Fall verwenden Sie bitte die UUID der bereits hinterlegten **ECHA-Rechtsperson** (*Legal Entity*) am im ECHA-PCN-Portal.
- Die UUID muss vollständig aus dem Datensatz der **ECHA-Rechtsperson** (*Legal Entity*) am ECHA-PCN-Portal in den jeweiligen Firmendatensatz in ChemGes übernommen werden. Neben dem manuellen Eintrag können Sie dafür alternativ auch einen Legal Entity-Datensatz (i6z-Dossier) nach ChemGes importieren und damit die Daten übernehmen. Ein Import kann über Strg (siehe nächstes Bild) durchgeführt werden.

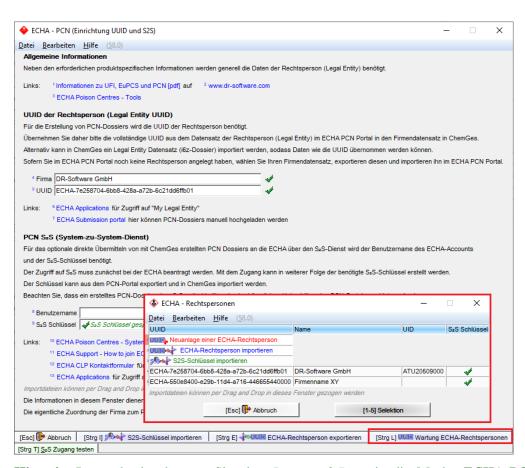


Wählen Sie anschließend die ECHA-Rechtsperson (Legal Entity) aus, die Sie importieren möchten:



Hinweis: Die **ECHA-Rechtspersonen** (*Legal Entities*), die hier ausgewählt werden können, müssen zuerst entweder importiert, oder manuell in ChemGes eingetragen werden.

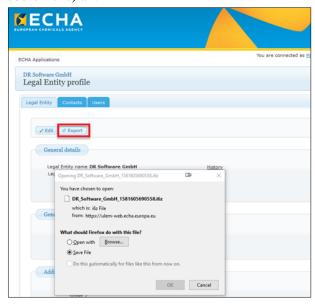
Dafür müssen Sie in der Maske ECHA - PCN (Einrichtung UUID und S_2S) (Strg 4 Wartung – Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung - Button Strg $\[\]$ Einrichtung UUID und S_2S) den Button $\[\]$ drücken, um in die Wartung der ECHA-Rechtspersonen zu wechseln:



Hinweis: Importdateien können Sie über Drag and Drop in die Maske ECHA-PCN (Einrichtung UUID und S_2S) ziehen.

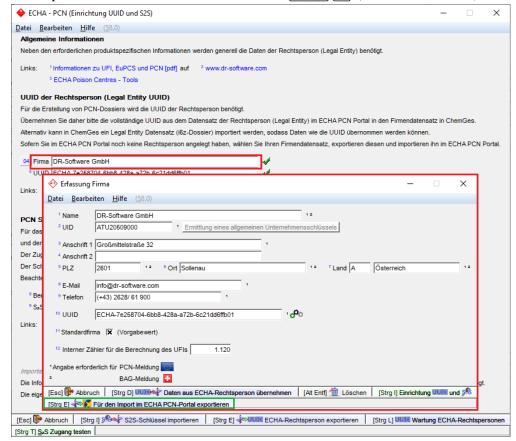
Die für den Import benötigte Datei kann über den Button **Export** (siehe nächstes Bild) auf der ECHA-Seite erstellt werden.

Dazu loggen Sie sich in Ihren ECHA-Account ein und wählen den Bereich "My Legal Entity" (rechte obere Ecke) an.



Sofern noch kein ECHA-Account angelegt oder noch keine ECHA-Rechtsperson im Portal verfügbar ist:

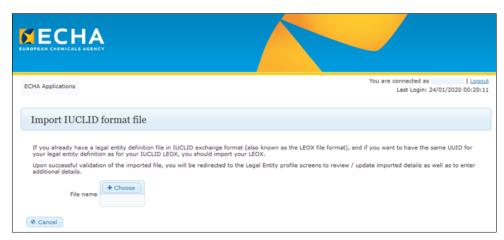
- In diesem Fall können Sie den Firmendatensatz in ChemGes als ECHA-Rechtsperson exportieren, um diesen im ECHA-Portal bei der Einrichtung der Rechtsperson hochzuladen.
- ChemGes generiert eine UUID, die mit "CG" beginnt. Diese wird mit dem Upload des Rechtspersonendatensatzes an die ECHA übertragen.
- Es ist in diesem Fall nicht notwendig die ECHA-Rechtsperson im ECHA Portal manuell anzulegen. Ein Export der Daten aus ChemGes kann über Strg E (siehe nächstes Bild) durchgeführt werden.



Über diesen Button können Sie eine i6z-Datei (*IUCLID 6 data exchange container*) erstellen, die Sie anschließend über die folgenden Schritte in Ihren ECHA-Account importieren können:







B. UUID:

Weitere Informationen zur UUID finden Sie unter A. Firmendaten (siehe Seite 1).

C. S₂S-Schlüssel:

Für die Nutzung des S₂S-Dienstes müssen Sie zunächst über das ECHA PCN-Portal einen S₂S-Schlüssel beantragen und in den Datensatz der entsprechenden ECHA-Rechtsperson in ChemGes übernehmen.

Hinweis zum Benutzernamen:

Die ECHA hat 2021 benutzerspezifische S2S-Schlüssel eingeführt, was nun bedeutet, dass bei neuen S2S-Schlüsseln auch ein Benutzername benötigt wird. Alte Zugangsdaten mit nur LE UUID und S2S Key funktionieren weiterhin. Für alle neu generierten S2S-Schlüssel muss ChemGes aktualisiert werden, wenn der Fehler 400 (ungültige Zugangsdaten) gemeldet wird. Der Benutzername ist jener von Ihrem Konto im PCN-Portal und wird beim Import der neueren S2S-csv-Datei automatisch mit übertragen, sofern vorhanden (neue Spalte "Username").

Die folgenden Links in der Maske ECHA - PCN (Einrichtung UUID und S_2S) (Strg 4 Wartung

- Programmeinstellungen - Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung - Button [Strg] [I] Einrichtung UUID und $[S_2S]$ helfen Ihnen bei der Einrichtung des $[S_2S]$ -Schlüssels und dem Zugriff:

Für das optionale direkte Übermitteln von mit ChemGes erstellten PCN Dossiers an die ECHA über den S₂S-Dienst wird der Benutzername des ECHA-Accounts und der S₂S-Schlüssel benötigt. Der Zugriff auf S₂S muss zunächst bei der ECHA beantragt werden. Mit dem Zugang kann in weiterer Folge der benötigte S₂S-Schlüssel erstellt werden. Der Schlüssel kann aus dem PCN-Portal exportiert und in ChemGes importiert werden. Beachten Sie, dass ein erstelltes PCN-Dossier ohne S₂S weiterhin über den herkömmlichen Upload über das PCN-Portal gemeldet werden kann. Benutzername S₂S Schlüssel gespeichert Links: ECHA Poison Centres - System-to-system service Allgemeine Informationen zu S₂S ECHA Support - How to join ECHA's system-to-system integration service [en][pdf] Beschreibung und Beispiel für S₂S-Schlüssel-Antrag ECHA Applications für Zugriff auf "S₂S keys" Importdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante.					
und der S ₂ S-Schlüssel benötigt. Der Zugriff auf S ₂ S muss zunächst bei der ECHA beantragt werden. Mit dem Zugang kann in weiterer Folge der benötigte S ₂ S-Schlüssel erstellt werden. Der Schlüssel kann aus dem PCN-Portal exportiert und in ChemGes importiert werden. Beachten Sie, dass ein erstelltes PCN-Dossier ohne S ₂ S weiterhin über den herkömmlichen Upload über das PCN-Portal gemeldet werden kann. Benutzername S ₂ S Schlüssel S ₂ S Schlüssel gespeichert Links: ECHA Poison Centres - System-to-system service Allgemeine Informationen zu S ₂ S ECHA Support - How to join ECHA's system-to-system integration service [en][pdf] Beschreibung und Beispiel für S ₂ S-Schlüssel-Antrag ECHA Applications für Zugriff auf "S ₂ S keys" Importdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante.	PCN S ₂ S (System-zu-System-Dienst)				
Der Zugriff auf S₂S muss zunächst bei der ECHA beantragt werden. Mit dem Zugang kann in weiterer Folge der benötigte S₂S-Schlüssel erstellt werden. Der Schlüssel kann aus dem PCN-Portal exportiert und in ChemGes importiert werden. Beachten Sie, dass ein erstelltes PCN-Dossier ohne S₂S weiterhin über den herkömmlichen Upload über das PCN-Portal gemeidet werden kann. Benutzername S₂S Schlüssel S₂S Schlüssel gespeichert Links: CECHA Poison Centres - System-to-system service Aligemeine Informationen zu S₂S ECHA Support - How to join ECHA's system-to-system integration service [en][pdf] Beschreibung und Beispiel für S₂S-Schlüssel-Antrag ECHA Applications für Zugriff auf "S₂S-Schlüssel-Antrag BECHA Applications für Zugriff auf "S₂S-Schlüssel-Antrag Inportdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante.	Für das optionale direkte Übermitteln von mit ChemGes erstellten PCN Dossiers an die ECHA über den S2S-Dienst wird der Benutzername des ECHA-Accounts				
Der Schlüssel kann aus dem PCN-Portal exportiert und in ChemGes importiert werden. Beachten Sie, dass ein erstelltes PCN-Dossier ohne S₂S weiterhin über den herkömmlichen Upload über das PCN-Portal gemeldet werden kann. Benutzername S₂S Schlüssel S₂S Schlüssel gespeichert Links: 1º ECHA Poison Centres - System-to-system service Allgemeine Informationen zu S₂S 1º ECHA Support - How to join ECHA's system-to-system integration service [en][pdf] Beschreibung und Beispiel für S₂S-Schlüssel-Antrag 1º ECHA Applications für Zugriff auf S₂S Schlüssel-Antrag 1º ECHA Applications für Zugriff auf S₂S Schlüssel-Importage werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante. Esc] Abbruch [Strg I] SS2S-Schlüssel importieren [Strg E] S2S-Schlüssel importieren [Strg E] Wartung ECHA-Rechtspersonen	und der S₂S-Schlüssel benötigt.				
Beachten Sie, dass ein erstelltes PCN-Dossier ohne S ₂ S weiterhin über den herkömmlichen Upload über das PCN-Portal gemeldet werden kann. Benutzername S ₂ S Schlüssel S ₂ S Schlüssel gespeichert Links: 10 ECHA Poison Centres - System-to-system service Aligemeine Informationen zu S ₂ S 11 ECHA Support - How to join ECHA's system-to-system integration service [en][pdf] Beschreibung und Beispiel für S ₂ S-Schlüssel-Antrag 12 ECHA CLP Kontaktformular für S ₂ S-Schlüssel-Antrag 13 ECHA Applications für Zugnfft auf "S ₂ S keys" Importdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante. Esc] Abbruch [Strg I] SSAS-Schlüssel importieren [Strg E] Wallie ECHA-Rechtsperson exportieren [Strg L] Wartung ECHA-Rechtspersonen	Der Zugriff auf S₂S muss zunächst bei der ECHA beantragt werden. Mit dem Zugang kann in weiterer Folge der benötigte S₂S-Schlüssel erstellt werden.				
Benutzername S₂S Schlüssel S₂S Schlüssel S₂S Schlüssel S₂S Schlüssel S₂S Schlüssel S₂S Schlüssel BECHA Poison Centres - System-to-system service Allgemeine Informationen zu S₂S FECHA Support - How to join ECHA's system-to-system integration service [en][pdf] Beschreibung und Beispiel für S₂S-Schlüssel-Antrag BECHA CLP Kontaktformular für S₂S-Schlüssel-Antrag BECHA Applications für Zugrifft auf "S₂S keys" Importdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante. Esc] Abbruch Strg I] SSSS-Schlüssel importieren Strg E] Abbruch Strg I] SWW Wartung ECHA-Rechtspersonen	Der Schlüssel kann aus dem PCN-Portal exportiert und in ChemGes importiert werden.				
S ₃ S Schlüssel S ₃ S Schlüssel S ₄ S Schlüssel gespeichert S ₄ S Schlüssel gespeichert S ₄ S Schlüssel S ₄ S Schlüssel gespeichert S ₄ S Sch	Beachten Sie, dass ein erstelltes PCN-Dossier ohne S2S weiterhin über den herkömmlichen Upload über das PCN-Portal gemeidet werden kann.				
S ₃ S Schlüssel S ₃ S Schlüssel S ₄ S Schlüssel gespeichert S ₄ S Schlüssel gespeichert S ₄ S Schlüssel S ₄ S Schlüssel gespeichert S ₄ S Sch	S. Carriero Control of				
Links: 10 ECHA Poison Centres - System-to-system service Aligemeine Informationen zu SuS 11 ECHA Support - How to join ECHA's system-to-system integration service [en][pdf] Beschreibung und Beispiel für SuS-Schlüssel-Antrag 12 ECHA CLP Kontaktformular für SuS-Schlüssel-Antrag 13 ECHA Applications für Zugriff auf "SuS keys" Importdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante. Esc. Abbruch [Strg I] Sum SSS-Schlüssel importieren [Strg E] CHA-Rechtsperson exportieren [Strg L] Wurfung ECHA-Rechtspersonen					
11 ECHA Support - How to join ECHA's system-to-system integration service [en][pdf] Beschreibung und Beispiel für S ₂ S-Schlüssel-Antrag 12 ECHA CLP Kontaktformular für S ₂ S-Schlüssel-Antrag 13 ECHA Applications für Zugriff auf "S ₂ S keys" Importdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante. Esc. Abbruch [Strg I] Ser S2S-Schlüssel importieren [Strg E] Immit ECHA-Rechtsperson exportieren [Strg L] Wartung ECHA-Rechtspersonen	S _S S Schlüssel 4 S _S S Schlüssel gespeichert				
12 ECHA CLP Kontaktformular für S₃S-Schlüssel-Antrag 13 ECHA Applications für Zugriff auf "S₃S-Schlüssel-Antrag 13 ECHA Applications für Zugriff auf "S₃S keys" Importdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante. Esc] Abbruch [Strg I] S2S-Schlüssel importieren [Strg E] S2S-Schlüssel importieren [Strg E] Wartung ECHA-Rechtsperson exportieren [Strg L] Wartung ECHA-Rechtspersonen	Links: 10 ECHA Poison Centres - System-to-system service Allgemeine Informationen zu SaS				
13 ECHA Applications für Zugriff auf "S ₂ S keys" Importdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante. Esc] Abbruch [Strg I] See S2S-Schlüssel importieren [Strg E]					
Importdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante. Esc] Abbruch Strg I] SSS-Schlüssel importieren Strg E] Strg E] Abbruch Strg L] Utwissel wartung ECHA-Rechtspersonen	12 ECHA CLP Kontaktformular für S₂S-Schlüssel-Antrag				
Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt. Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante. Esc] Abbruch [Strg I] See S2S-Schlüssel importieren [Strg E] S2S-Schlüssel importieren [Strg E]	¹³ ECHA Applications für Zugriff auf "S₂S keys"				
Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante. Esc] Abbruch [Strg I] See S2S-Schlüssel importieren [Strg E] S2S-Schlüssel importieren [Strg E] S2S-Schlüssel importieren [Strg E]	Importdateien können per Drag and Drop in dieses Fenster gezogen werden				
Esc] P Abbruch Strg I] S S2S-Schlüssel importieren Strg E] Strg E] ECHA-Rechtsperson exportieren Strg L] Wartung ECHA-Rechtspersonen	Die Informationen in diesem Fenster dienen nur zur Kontrolle und für Verbindungstests und werden nach Verlassen und nachfolgendem Aufruf nicht wieder angezeigt.				
	Die eigentliche Zuordnung der Firma zum Produkt erfolgt im entsprechenden Feld in länderspezifische Einstufungen bzw. in der Variante.				
Strg T] S ₂ S Zugang testen	[Esc] → Abbruch [Strg I] ۶ → S2-S-chlüssel importieren [Strg E] → ECHA-Rechtsperson exportieren [Strg L]				
	[Strg T] S ₂ S Zugang testen				

Den S₂S-Schlüssel können Sie über den Link **ECHA CLP Kontaktformular** (https://echa.europa.eu/de/contact/clp) beantragen. Klicken Sie auf den Link und füllen das Formular aus:



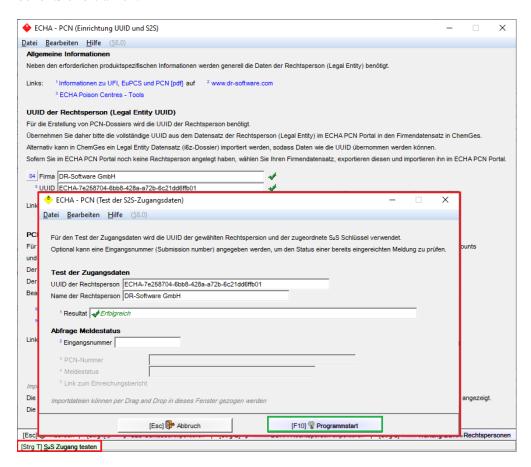
Hinweis:

Eine detaillierte Beschreibung für die dafür nötigen Schritte finden Sie unter dem Link **ECHA-Support** – **How to join ECHA's system-to-system integration service** (https://poisoncentres.echa.europa.eu/documents/22284544/22295820/How to join ECHAs S2S.pdf/c87 e6225-8463-9103-1fce-090797d2609c).

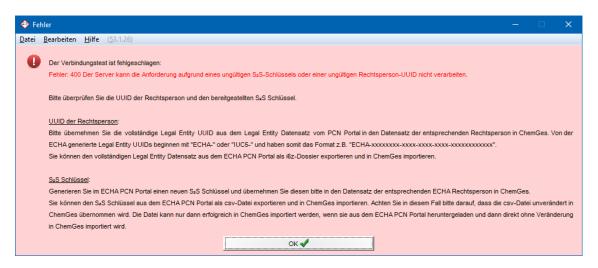
Bitte beachten Sie, dass dieses ECHA-Dokument derzeit nur in englischer Sprache verfügbar ist.

Über den Link **ECHA Poison Centres** – **System-to-system service** (https://poisoncentres.echa.europa.eu/de/system-to-system-service) können Sie allgemeine Informationen zum S_2S -Dienst abrufen.

Über den Button [Strg] [T] S_2S -Zugang testen können Sie Ihre S_2S -Anmeldeinformationen testen, bevor Sie fortfahren:

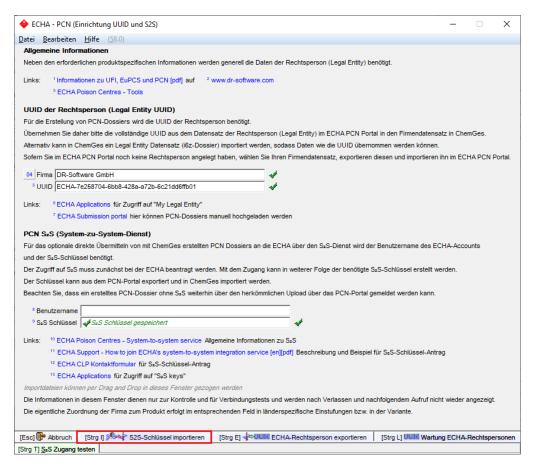


Sollten diese Informationen inkorrekt oder unvollständig sein, informiert ChemGes Sie detailliert über die Gründe:



Den S_2S -Schlüssel können Sie aus dem ECHA-PCN-Portal exportieren und über den Button (Strg)[I) S_2S -Schlüssel importieren der Maske ECHA - PCN (Einrichtung UUID und S_2S) (Strg) [4] Wartung – Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung - Button [Strg] [1] Einrichtung UUID und S_2S) in ChemGes importieren.

Hinweis: Über den Link **ECHA Applications** (https://idp-industry.echa.europa.eu/idp/applications) können Sie auf die S₂S-Schlüssel zugreifen, um diese aus dem ECHA-Portal zu exportieren und in ChemGes zu importieren.



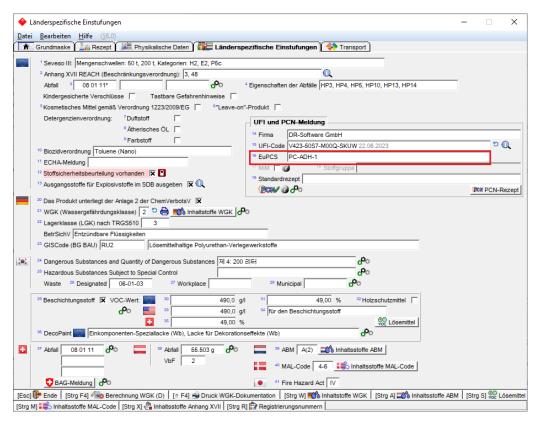
Hinweis: Importdateien können Sie über *Drag and Drop* in die Maske *ECHA-PCN* (*Einrichtung UUID und* S_2S) ziehen.

Sobald der S_2S -Schlüssel in ChemGes gespeichert ist, wird die Information " S_2S -Schlüssel gespeichert" im Feld S_2S -Schlüssel (siehe vorheriges Bild) angezeigt. Bitte beachten Sie, dass der Schlüssel selbst nicht sichtbar ist, um – ebenso wie ECHA – die Vertraulichkeit der Daten zu bewahren.

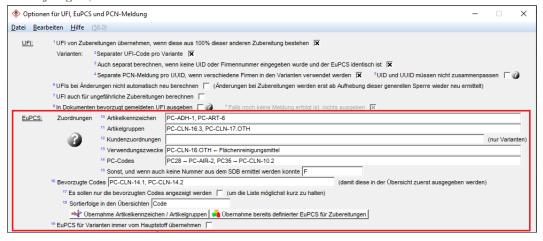
D. EuPCS:

EuPCS bedeutet *Europäisches Produktkategorisierungssystem* und beschreibt die vorgesehene Verwendung eines Produkts, für das eine Meldung gemäß Artikel 45 und Anhang VIII (*Mitteilung an die Giftnotrufzentralen*) der CLP-Verordnung erforderlich ist.

Die EuPCS-Codes können in der Maske *Länderspezifische Einstufungen* (*Wartung Zubereitungen*) entweder manuell ausgewählt, oder automatisch ausgegeben werden.



ChemGes bietet verschiedene Wege für die Automatisierung von EuPCS. Die entsprechenden Optionen finden Sie in der Maske *Optionen für UFI*, *EuPCS und PCN-Meldung* (Strg 4 Wartung – Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung ODER über das Symbol neben dem Button PCN der Maske Länderspezifische Einstufungen):



Artikelkennzeichen werden von vielen Benutzern verwendet. Hier können Sie eine beliebige Anzahl von Artikelkennzeichen einzelnen EuPCS zuordnen. Damit sollte man fast alles abdecken können.

Es gibt aber bei **Varianten** bewusst kein Artikelkennzeichen, da das, zwar nicht vom Programm her, aber für den Benutzer auf Grund der Vielstufigkeit zu komplex und nicht mehr verwaltbar werden würde.

Falls im Hauptsystem aber Artikelkennzeichen bzw. deren Äquivalent vorhanden sind, gibt es auch dafür eine Lösung in ChemGes; weitere Informationen finden Sie weiter unten (Punkt Übernahme Artikelkennzeichen/Artikelgruppen).

Hinweis:

Wenn Sie die Maus über die einzelnen Felder bewegen, erhalten Sie weitere Informationen.

Beispiel:



Artikelgruppen können sowohl für den Hauptstoff als auch für Varianten verwendet werden.

Kundenzuordnungen gibt es nur für **Varianten**. Diese Kundenzuordnungen trifft man ja bei Varianten hauptsächlich dafür, um spezielle Produktgruppen unter einem anderen Firmennamen zu verkaufen.

Ist ein Sicherheitsdatenblatt erstellt, dann können auch von dort Informationen herangezogen werden.

Da es viel mehr **Verwendungszwecke** als PC-Codes gibt, kann man auch dafür Zuordnungen machen.

Von der ECHA wurden nicht für alle **PC-Codes** Zuordnungen definiert und manche der Zuordnungen sind nicht eindeutig, deswegen können Sie auch **selbst Zuordnungen** definieren, welche dann Vorrang haben.

Führen alle diese Definitionen zu keinem Ergebnis, dann kann im Feld **Sonst, und wenn auch keine Nummer aus dem SDB ermittelt werden konnte** eine Voreinstellung, die für alle anderen Fälle gelten soll, definieren.

Beachten Sie, dass der EuPCS dynamisch ermittelt wird, sofern er nicht gesperrt ist. Das bedeutet, dass jede Änderung der oben angeführten Felder eine sofortige Änderung des EuPCS zur Folge haben kann.

Informationen zur Reihenfolge der EuPCS-Auswahl:

(Bis zu 4 EuPCS-Codes werden ausgewählt – 1 Hauptcode und 3 zusätzliche Codes)

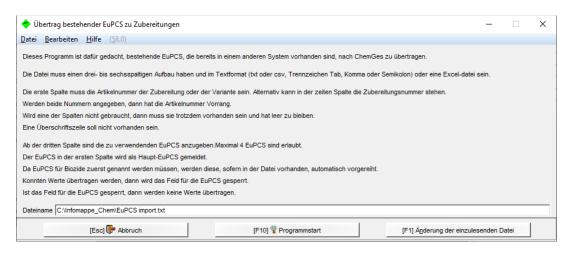
- Wurden spezielle Artikelkennzeichen mit EuPCS-Zuordnungen definiert, dann wir die Zuordnung des ersten Vorkommens eines Artikelkennzeichens bei der jeweiligen Zubereitung genommen. Da es bei Varianten kein Artikelkennzeichen gibt, können diese Zuordnungen nicht für Varianten verwendet werden.
- Konnte bei den Artikelkennzeichen keine Zuordnung gemacht werden, dann werden die zugeordneten Artikelgruppen durchsucht. Das funktioniert sowohl beim Hauptstoff als auch bei Varianten, da Artikelgruppen auch bei Varianten definiert werden können.
- Die nächste Stufe ist dann die Zuordnung von Lieferanten, wobei diese nur für Varianten verwendet wird, wenn dort Adresszuordnungen gemacht wurden.

- Wird auch da nichts gefunden, werden eventuell bestehende Sicherheitsdatenblätter durchsucht. Dabei wird in zwei Stufen vorgegangen, wobei in der ersten Stufe alle ausgewählten PC-Codes (REACH Product categories) dahingehend überprüft werden, ob es eine selbst gewählte Zuordnung zu einem EuPCS gibt. Nur wenn dabei nichts gefunden wird, wird im zweiten Durchgang eine von der ECHA vorgenommene Zuordnung (aus dem ECHA-Guide) verwendet. Hat die ECHA mehr als eine Zuordnung zu einem PC-Code getroffen, wird die selbst angelegte Tabelle der bevorzugten Codes durchsucht. Gibt es dort einen passenden Eintrag innerhalb der Mehrfachauswahl der ECHA, dann wird dieser verwendet, ansonsten der erste Eintrag bei den Mehrfacheinträgen der ECHA.
- Konnte auch das nicht gemacht werden, dann wird der "Sonst"-Code verwendet.
- Für Varianten gilt, dass wenn kein spezieller Code für die Variante ermittelt werden konnte, der Code des Hauptstoffes verwendet wird. Dabei wird aber der "Sonst"-Code für Varianten nur verwendet, wenn er auch dem Hauptstoff zugeordnet werden würde.

Da es 240 Codes gibt, und die Auswahl demzufolge nicht besonders übersichtlich sein kann, können Sie im Feld **Bevorzugte Codes** festlegen, welche EuPCS in der eigenen Firma verwendet werden sollen. Über den Punkt **Es sollen nur die bevorzugten Codes angezeigt werden** können Sie zusätzlich festlegen, ob dann nur noch die reduzierte Liste (aktiviert), oder die vollständige Liste mit den bevorzugten Codes am Anfang (deaktiviert) angezeigt werden soll.

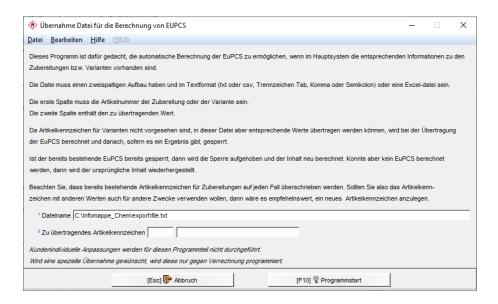
Hinweis:

Über den Button **Übernahme bereits definierter Eu-PCS für Zubereitungen** können Sie EuPCS, die bereits in anderen Systemen vorhanden sind, nach ChemGes übertragen:



Button Übernahme Artikelkennzeichen/Artikelgruppen:

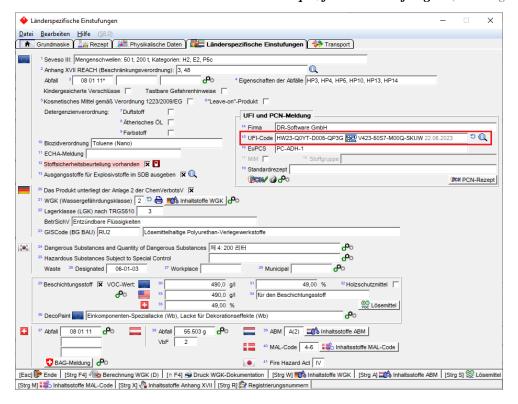
Für Benutzer, die in ihrer Firma zwar Artikelkennzeichen oder deren Äquivalent benutzen, diese aber nicht in ChemGes eingegeben haben, oder die diese Kennzeichen für Varianten im Hauptsystem haben, wurde eine Möglichkeit geschaffen, diese mittels Dateiübernahme einfach in ChemGes zu übertragen. Detaillierte Informationen zur Übernahme erhalten Sie nach Aufruf des Punktes (siehe nächstes Bild):



E. UFI:

Beim UFI-Code (*Unique Formula Identifier*) handelt es sich um einen eindeutigen, alphanumerischen Code, der der präzisen Identifizierung von Produkten dient und zukünftig auf den Etiketten anzugeben ist. Dieser Code verbindet das in Verkehr gebrachte Produkt mit den an die Giftinformationszentren übermittelten Informationen und ermöglicht so im Notfall die rasche Weitergabe dieser Daten an die Einsatzkräfte. Wie der Name bereits besagt, gibt es UFI-Codes ausschließlich für Zubereitungen.

Den UFI-Code finden Sie in der Maske Länderspezifische Einstufungen (Wartung Zubereitungen).



Manuelle Eingabe von UFI-Codes und automatische Erstellung von UFI-Codes: Manuelle Eingabe:

Die manuelle Eingabe von UFI-Codes ist in der Maske *Länderspezifische Einstufungen* (*Wartung Zubereitungen*) möglich. Diese bleiben solange gesperrt, bis man die Sperre aufhebt (z.B. um den UFI-Code eines Lieferanten übernehmen zu können).

Über [F1] kann man jederzeit einen neuen UFI-Code berechnen lassen.



Automatische Erstellung von UFI-Codes:

Hinweis: Um einen UFI erzeugen zu können, ist die Angabe der **UID** (*Umsatzsteueridentifikationsnummer*) erforderlich.

Sobald Sie Ihrer Zubereitung einen Firmennamen im Feld **Firma** der Maske *Länderspezifische Einstufungen* (*Wartung Zubereitungen*) zugeordnet haben, wird der UFI-Code automatisch generiert, sofern das Feld nicht gesperrt ist (siehe nächstes Bild).

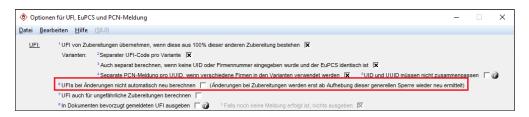


Da ein UFI-Code basierend auf der für die jeweilige Firma eingetragenen UID-Nummer erstellt wird, ändert sich bei einer Änderung der UID-Nummer auch der UFI-Code.

Auch wenn sich die Zusammensetzung der Zubereitung ändert, erstellt ChemGes automatisch, wie gesetzlich gefordert, den UFI-Code neu.

Zu beachten:

Ist der Punkt UFIs bei Änderungen nicht automatisch neu berechnen in der Maske Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung (Strg 4 Wartung – Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung ODER über das Symbol neben dem Button PCN der Maske Länderspezifische Einstufungen) aktiviert, werden Änderungen bei Zubereitungen erst nach Aufhebung dieser generellen Sperre wieder neu ermittelt:

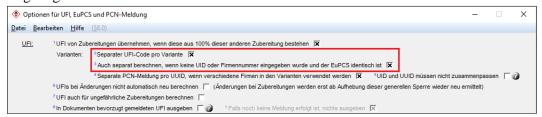


Varianten:

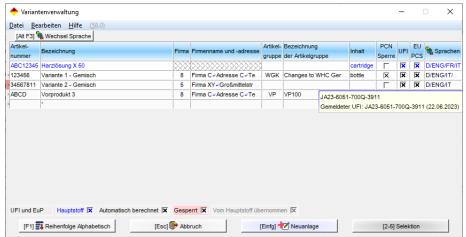
Manche Kunden verkaufen Varianten ihres Produktes unter verschiedenen Namen. Für diese Fälle können Sie bei Bedarf den Punkt Separater UFI-Code pro Variante in der Maske Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung (Strg 4 Wartung – Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung ODER über das Symbol neben dem Button PCN der Maske Länderspezifische Einstufungen) aktivieren. Dies ist nicht unbedingt erforderlich, da aus dem UFI-Code nicht abgeleitet

werden kann, dass er zu einem anderen Stoffnamen gehört und nur dann unterschiedliche UFIs generiert werden müssen, wenn die Einstufung bzw. die Inhaltsstoffe unterschiedlich sind. Berücksichtigen Sie bitte daher den zusätzlichen Aufwand, der für Benachrichtigungen, neue Kennzeichnungen und geänderte Sicherheitsdatenblätter erforderlich ist.

Über den Punkt Auch separat berechnen, wenn keine Firmennummer oder UID eingegeben wurde können Sie einstellen, dass pro Variante ein separater UFI-Code berechnet werden soll, auch wenn keine Firma für die Variante festgelegt wurde, oder für die der Variante zugeordnete Firma keine UID-Nummer eingetragen wurde.



Wenn die Berechnung der UFI-Codes für Varianten aktiviert ist, können Sie in der Übersichtsmaske sehen, ob und welche Art von UFI-Codes vorhanden sind.



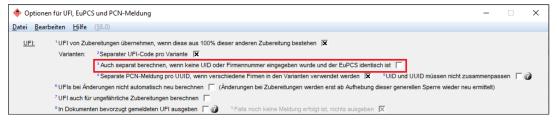
Wenn Sie die Maus über die entsprechenden Felder in der Spalte UFI bewegen, werden die UFI-Codes angezeigt.

Ist für Varianten die Erstellung des UFI-Codes nicht aktiviert, können Sie dies in der Maske *Variantenverwaltung* über den Button [5trg] [F9] **Aktivierung für Varianten** einschalten.

[Strg F9] Aktivierung UFI für Varianten

Bitte beachten Sie, dass über diesen Button automatisch beide Optionen für Varianten in der Maske *Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung* aktiviert werden. Wenn Sie dies nicht wünschen, müssen Sie den entsprechenden Einstellungsbildschirm aufrufen.

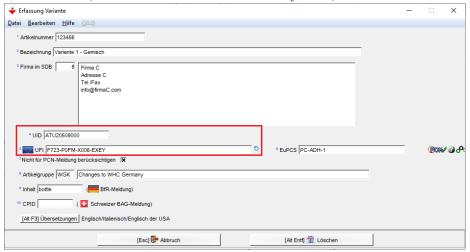
Logischerweise können UFI-Codes nur dann vom Hauptstoff übernommen werden, wenn für die Variante keine **UID** (*Umsatzsteueridentifikationsnummer*) berechnet wurde. Dazu muss die hervorgehobene Option deaktiviert sein.



In der Maske für die Variante können Sie die UID (Umsatzsteueridentifikationsnummer) für den einzelnen

Kunden wie für den Hauptstoff eingeben und den UFI-Code natürlich auch manuell ändern.

Bitte beachten Sie, dass für Varianten nur Kunden ausgewählt werden können, für die im SDB eine Phrase vorhanden ist (Überschrift 1.40.10 Hersteller/Lieferant:).



Hinweis:

Über die Option **Nicht für die PCN-Meldung berücksichtigen** können Sie festlegen, dass die ausgewählte Variante bei der Erstellung der PCN-Meldung ignoriert wird.

100% Zubereitungen:

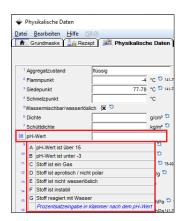
Einige Benutzer verwenden statt Varianten, um besondere Eigenschaften eintragen zu können, Zubereitungen, die zu 100 % aus anderen Zubereitungen bestehen. Für diese Fälle gibt es, um die Anzahl der UFIs zu minimieren, die Einstellung UFI von Zubereitungen kopieren, wenn diese aus 100 % dieser anderen Zubereitung bestehen in der Maske Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung (Strg 4 Wartung – Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung ODER über das Symbol neben dem Button PCN der Maske Länderspezifische Einstufungen).

Dabei ist zu beachten, dass der UFI nur kopiert wird, wenn die Firma der Zubereitung im Rezept mit der Firma der Zubereitung selbst übereinstimmt. Wurde also die Firma in einer der beiden Zubereitungen manuell geändert, werden auch weiterhin zwei unterschiedliche UFIs berechnet.



Angaben zu pH-Werten:

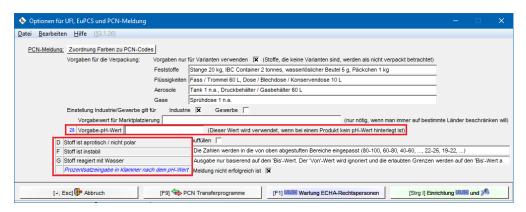
Die ECHA fordert seit Version 3.0 (Oktober 2020) bei der PCN-Meldung von Datensätzen, bei denen kein pH-Wert hinterlegt ist, eine Begründung für das Fehlen des pH-Werts (*ECHA BR621*). Sie können nun beim Produkt direkt im Feld **pH-Wert** (*Wartung Zubereitungen – Physikalische Daten*) den Grund für das Fehlen des pH-Werts explizit angeben:



Hinweis: Für **feste** Gemische können Sie auch den Wert für die Lösungskonzentration direkt hinter dem pH-Wert eintragen:



Zusätzlich können Sie in der Maske *Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung* (Wartung – *Programmeinstellungen – Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung*) im Feld **Vorgabe-pH-Wert** einen Vorgabewert definieren:



Hinweis: Die übrigen Gründe, die im Feld **pH-Wert** der Maske *Physikalische Daten* (*Wartung Zubereitungen*) ausgewählt werden können, können automatisch ermittelt werden.

Ausgabe von UFIs:

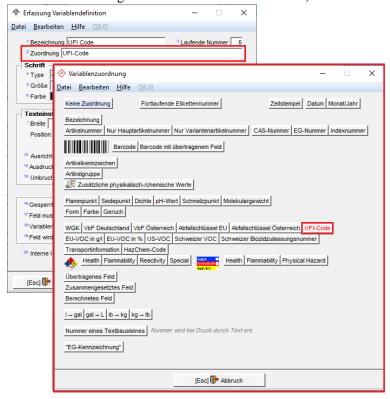
Etiketten:

Zusatzinformationen für den UFI-Code – CLP (2017/542, Abschnitt 5.2.):

5.2. Der Mitteilungspflichtige druckt den UFI auf das Kennzeichnungsetikett des gefährlichen Gemischs oder bringt ihn darauf an. Dem UFI geht das Akronym ,UFI' in Großbuchstaben voraus, und er ist deutlich sichtbar, lesbar und unverwischbar angebracht.

Für Etiketten kann eine Variable, die bei Zubereitungen automatisch mit dem UFI-Code befüllt wird,

definiert werden. Beachten Sie dabei bitte, dass die Feldlänge mindestens 19 Stellen betragen muss, um einen kompletten UFI-Code aufzunehmen. Wird die **Feldbezeichnung** nicht automatisch übertragen, dann wird automatisch das Wort **UFI** vorangestellt und die Feldlänge muss natürlich 23 Stellen betragen (das wird aber vom Programm automatisch vordefiniert).



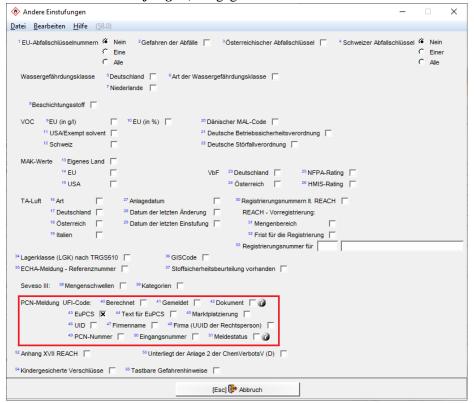
Sicherheitsdatenblätter:

Um UFI-Codes in SDBs auszugeben, ordnen Sie bitte die Überschrift **1.30.10.100** in der Maske Länderspezifische Überschriftszuordnungen (Strg 4 Wartung – Sicherheitsdatenblätter – Überschriften – Länderspezifische Überschriftszuordnungen) zu:



Individuelle Dateiausgabe:

In der *Individuellen Dateiausgabe* wird der UFI-Code durch die folgende Option (über Einfg Selektion Felder - *Andere Einstufungen*) ausgegeben.



F. PCN-Gruppen

Die ECHA erlaubt 3 Gruppentypen für die PCN-Meldung. Nach der anfänglichen manuellen Einrichtung dieser Gruppen können diese fast vollautomatisch in ChemGes verwaltet werden.

Die 3 Gruppentypen sind:

- 1. MiMs
- Ungefährliche Duft- und Farbstoffe
- 3. ICGs

MiMs:

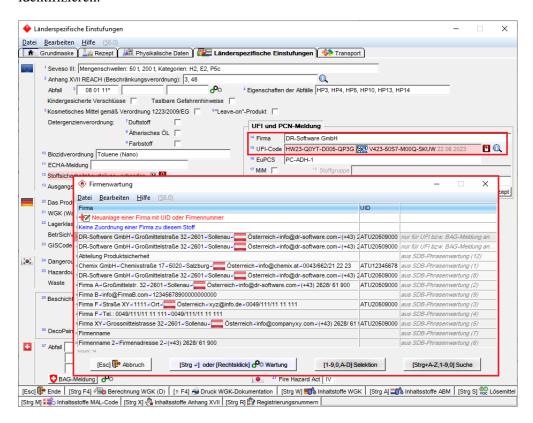
Der einfachste Gruppentyp sind die MiMs (*Mixtures in Mixtures*). Diese können nur für Stoffe verwendet werden, die von außerhalb Ihrer Organisation geliefert werden.

Im Idealfall sollten MiMs bereits über einen UFI verfügen und von Ihrem Lieferanten an die ECHA gemeldet worden sein. Ist dies nicht der Fall, ist eine PCN-Meldung ohne UFI, aber mit vollständigen Lieferantendaten möglich. Diese Daten können, ob erforderlich oder nicht, in ChemGes hinzugefügt werden.

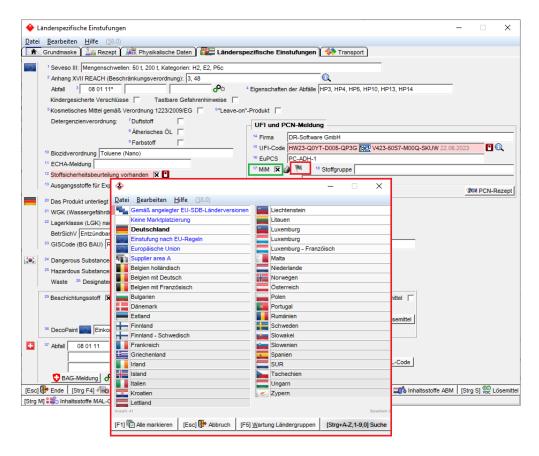
Auch wenn Sie für eine MiM nicht die vollständige Formulierung angeben müssen, da Ihnen nur die Daten aus dem Sicherheitsdatenblatt Ihres Lieferanten vorliegen, sind Sie dennoch verpflichtet, alle Inhaltsstoffe aus diesem SDB aufzuführen. Es ist nicht erlaubt, Inhaltsstoffe wegzulassen.

Um eine MiM zu definieren, geben Sie entweder den UFI des Lieferanten oder, falls der UFI nicht bekannt ist, einen Bindestrich in das Feld für den UFI ein. Aktivieren Sie dann die Option MiM in der Maske Länderspezifische Einstufungen.

Die **Firma** des Lieferanten muss nur ausgewählt werden, wenn der UFI nicht bekannt ist. Wenn der UFI des Lieferanten der ECHA gemeldet wurde, kann die ECHA den Lieferanten anhand des UFI identifizieren.



Es ist auch möglich, die Länder, für die der Lieferant eine PCN-Meldung vorgenommen hat, anzugeben. Dies dient jedoch nur zu Ihrer Information. Die ECHA gibt eine Warnung aus, wenn der Lieferant weniger Länder als Sie gemeldet hat, akzeptiert die PCN-Benachrichtigung jedoch trotzdem.



Ungefährliche Duft- und Farbstoffe:

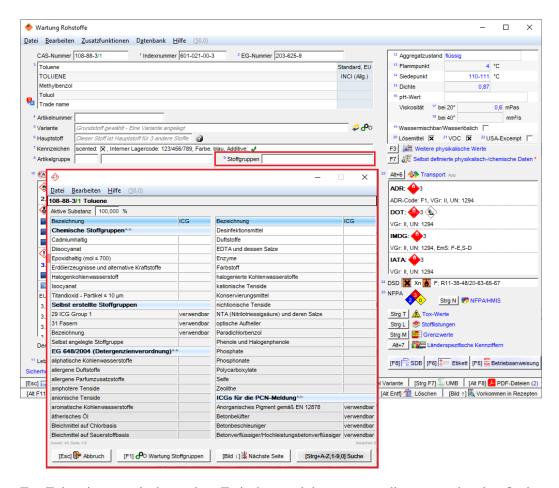
Die ECHA erlaubt die Meldung von ungefährlichen Duft- und Farbstoffen als Gruppen, solange sie innerhalb der spezifischen Prozentgrenzen liegen.

Das bedeutet, sobald ungefährliche Duft- oder Farbstoffe in höheren Mengen, als ihre jeweiligen Grenzwerte zulassen, vorhanden sind, müssen alle ungefährlichen Inhaltsstoffe der Gruppe, die den Grenzwert überschreiten, ausgegeben werden. Es ist nicht zulässig, eine Gruppe bis zur Grenze zu erstellen und Stoffe, die diese Grenze überschreiten, einzeln aufzulisten.

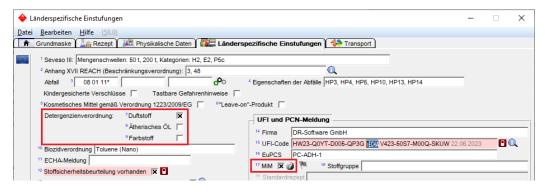
Sobald einer der Inhaltsstoffe einer solchen Gruppe als gefährlich eingestuft wird, dürfen auch die anderen ungefährlichen Inhaltsstoffe nicht länger als Gruppe zusammengefasst werden.

Beide Situationen können dazu führen, dass bei einer Änderung der Gefahreninformationen für einen Duft- oder Farbstoff alle Rezepturen, die diesen Inhaltsstoff enthalten, einen neuen UFI erhalten.

Um einen Rohstoff als Duft- oder Farbstoff zu definieren, gehen Sie in *Wartung Rohstoffe* in das Feld **Stoffgruppen** und aktivieren dann eine der entsprechenden Optionen.



Für Zubereitungen, insbesondere Zwischenprodukte, müssen die entsprechenden Optionen für Duft- oder Farbstoffe in der Maske *Länderspezifische Einstufungen* aktiviert werden. Zusätzlich müssen diese Zubereitungen als **MiM** gekennzeichnet werden.



ChemGes fasst diese Informationen automatisch in der Rezeptur zusammen, es sind keine zusätzlichen Arbeiten erforderlich.

ICG:

ICG ist die Abkürzung für *Interchangeable Component Group* ((Identifikation von generischen Standardrezeptbestandteilen) und ermöglicht die Gruppierung einzelner Stoffe, die dieselben Eigenschaften haben und dem gleichen Zweck dienen.

Diese ICGs haben dann folgende Vorteile:

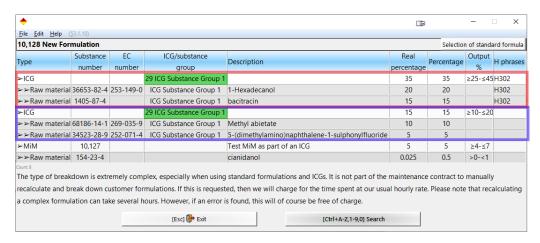
- Geringfügige Mengenänderungen innerhalb der ICG für einzelne Stoffe können vorgenommen werden, ohne dass ein neuer UFI erforderlich ist und eine neue PCN-Meldung ausgelöst wird.
- Sie funktionieren ähnlich wie die Gruppierung von Duft- und Farbstoffen, ermöglichen jedoch auch die Bildung von Gruppen mit Gefahrstoffen.
- Bestandteile von 0% können gemeldet werden, um unnötige Rezepturänderungen zu vermeiden.
- ICGs sind nur dann von Vorteil, wenn bestehende Rezepturen häufig geändert werden, da sie die Frequenz, mit der eine Meldung erforderlich wird, reduzieren.

ICGs können die Arbeitsbelastung einerseits zwar reduzieren, aber andererseits auch erhöhen: Ändert sich die Gefährlichkeit eines Inhaltsstoffs einer ICG, erhalten alle Zubereitungen mit dieser ICG neue UFIs.

Bitte beachten Sie:

Wenn für Ihre Produkte bereits gemeldete UFIs vorliegen, könnte die Einführung von ICGs zur automatischen Erstellung von Hunderten neuer UFIs führen, da die Rezepturen für diese Zubereitungen logischerweise geändert wären. Um dies zu vermeiden, meldet ChemGes die ICGs nur dann, wenn eine echte Änderung innerhalb eines Rezeptes auftritt.

Beispiel ICG:

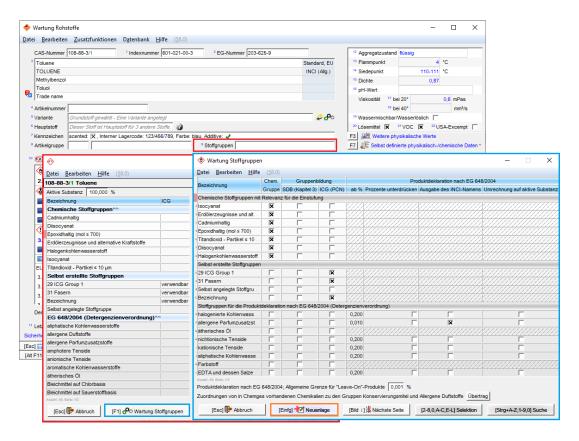


Gibt es beispielweise 4 Inhaltsstoffe, die zur gleichen Stoffgruppe (ICG-Stoffgruppe 1) gehören, von denen jedoch 2 Inhaltsstoffe ungefährlich sind und 2 Inhaltsstoffe Gefahren aufweisen, bildet man 2 ICGS: Eine ICG ohne Gefahren bei 15% und eine ICG mit Gefahren bei 35%.

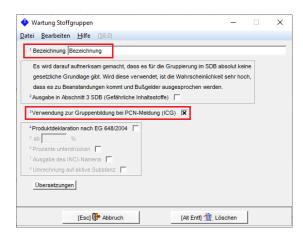
Wenn durch neue Informationen einer der ungefährlichen Inhaltsstoffe als gefährlich eingestuft wird, muss er der anderen Gruppe zugeordnet werden. Die ICG mit den ungefährlichen Stoffen hat jetzt nur noch 5 % der Inhaltsstoffe und die ICG mit den Gefahrstoffen 45 %. Das bedeutet also, dass die Stoffe zwar zur gleichen Stoffgruppe gehören, aber ein neuer UFI berechnet werden muss.

Erstellen von ICGs:

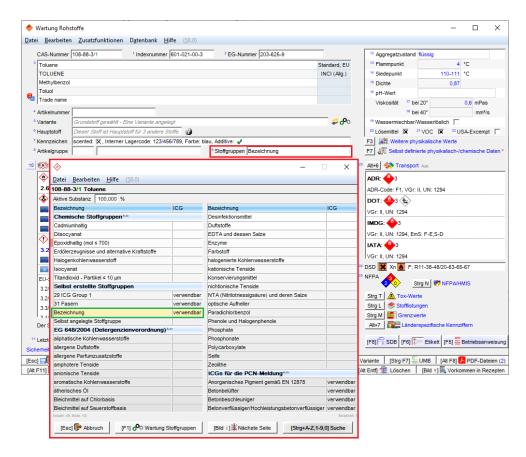
Um ICGs zu erstellen, müssen zunächst Stoffgruppen angelegt werden. Klicken Sie in einem beliebigen Rohstoff auf das Feld **Stoffgruppen**, danach F1 **Wartung Stoffgruppen** und Einfg **Neuanlage**.



Tragen Sie in der nächsten Maske eine Bezeichnung ein und aktivieren den Punkt Verwendung zur Gruppenbildung bei PCN-Meldung (ICG).

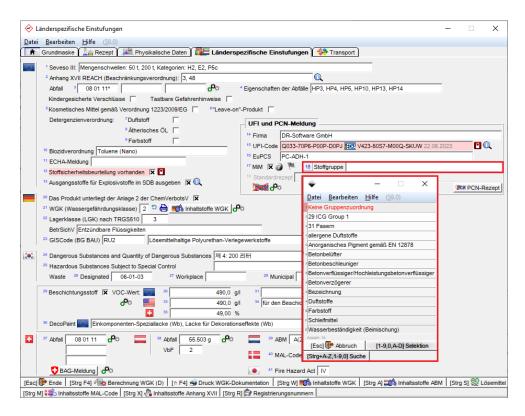


Danach können Sie in der Rohstoffwartung im Feld **Stoffgruppen** eine Stoffgruppe für ICG zuordnen.

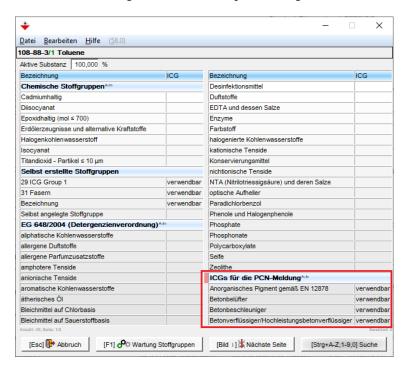


Die Anzeige "verwendbar" in der Spalte ICG zeigt an, dass diese Stoffgruppe dem Stoff für die Erstellung von ICGs zugeordnet werden kann.

Da auch **MiMs** zur Erstellung von ICGs verwendet werden können, können diesen ebenfalls Stoffgruppen zugeordnet werden:



Wie Sie in der Stoffgruppenübersicht sehen können, gibt es bereits einige vordefinierte Stoffgruppen, die für die Verwendung für Standardrezepturen vorgesehen sind.



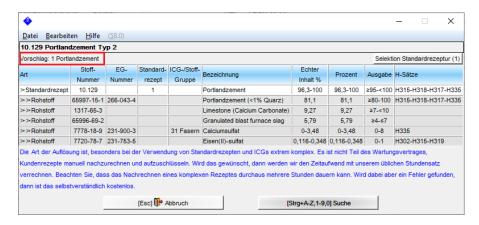
Standardrezepturen / Sonderbereiche:

Um besonderen Schwierigkeiten in den Sektoren Gips, Transportbeton und Zement zu begegnen und die Konformität ohne Verringerung des Sicherheitsniveaus aufrechtzuerhalten, ist es möglich, medizinische Notfallinformationen zu spezifischen standardisierten Mischungen aus diesen drei Sektoren unter Bezugnahme auf eine Standardrezeptur zu übermitteln.

Diese Option sollte nur verwendet werden, wenn sich die Einstufung des Gemisches in Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Gruppe innerhalb der in der Standardformel angegebenen Konzentrationsbereiche nicht ändert.

Darüber hinaus hat die PCN-Meldung auch bei Kraftstoffen einige Schwierigkeiten mit sich gebracht, da ihre Zusammensetzung variieren, aber dennoch den technischen Standards entsprechen kann.

ICG-Zuordnungen zu diesen Bereichen können Sie über den Button **PCN-Rezept** in der Maske *Länderspezifische Einstufungen* vornehmen. Das Programm schlägt, wenn möglich, sofort das am Besten geeignete Standardrezept vor.

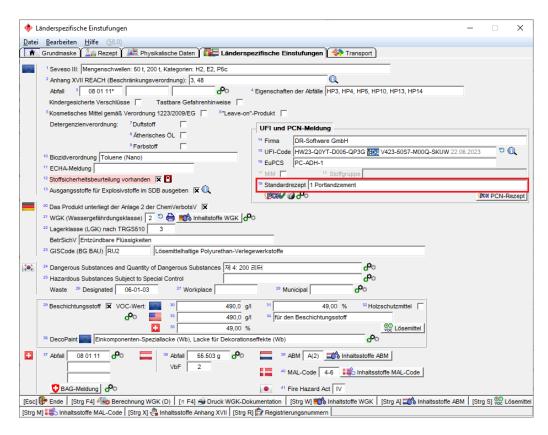


Auf der rechten Seite finden Sie den Button Selektion Standardrezeptur. Eine Zahl in Klammern daneben gibt an, wie viele verschiedene Standardrezepturen aus den Inhaltsstoffen dieser Zubereitung automatisch ermittelt werden konnten.

In der Übersicht sehen Sie dann alle möglichen Zuordnungen der ECHA. Die am Besten geeignete Zuordnung wird blau, anderen möglichen Zuordnungen werden grün dargestellt und die Zuordnungen, die nicht automatisch ermittelt werden konnten, werden in schwarz angezeigt.

Nach Auswahl einer dieser Zuordnungen wird die zu meldende Rezeptur sofort neu aufgebaut. Eine Überprüfung auf Richtigkeit erfolgt nicht. Dies ist keine Schwäche des Programms, sondern wird absichtlich nicht gemacht, damit Sie bei der Verwendung dieser Option nicht eingeschränkt sind.

Sie können die Zuordnung auch vornehmen ohne den Button **Selektion Standardrezeptur** auszuwählen, indem Sie in das Feld **Standardrezept** klicken.



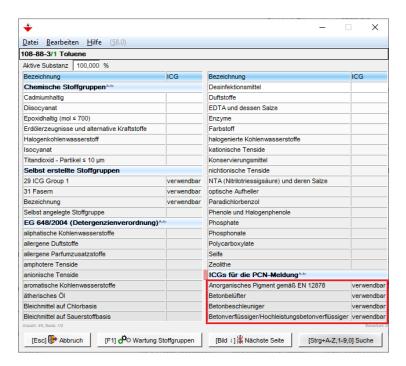
Für Standardrezepturen müssen die Prozentbereiche der Inhaltsstoffe bei der ECHA eingereicht werden. Sollten sich diese Prozentbereiche später in einem Dossier ändern, gibt die ECHA eine Warnmeldung aus, das Dossier wird aber trotzdem akzeptiert.

Entspricht Ihr Standardrezept nicht vollständig der Vorgaberezeptur der ECHA, dann werden, wenn der Rohstoff im Standardrezept vorhanden ist, die Grenzwerte entsprechend Ihrer echten Rezeptur angepasst. Konnte jedoch das Äquivalent für Ihren Rohstoff gar nicht ermittelt werden, werden die Vorgabe-Standardprozentbereiche verwendet.

Eine kompliziertere Situation wird durch Standardrezepturen verursacht, bei denen einzelne Inhaltsstoffe nicht durch EG-Nummern identifiziert wurden.

Fertigbeton-Standardrezeptur 1 Betonfestigkeitsklassen C8/10, C12/15, C16/20, C20/25, C25/30, C28/35, C32/40, C35/45, C40/50, C45/55, C50/60 LC8/9, LC12/13, LC16/18, LC20/22, LC25/28, LC30/33, LC35/38, LC40/44, LC45/50, LC50/55, LC55/60				
Bezeichnung des Bestandteils	EG-Nr.	Konzentration (Gewichtsprozent)		
Zement	270-659-9	3-18		
Wasser	231-791-2	5-8		
Zuschlagstoffe	273-727-6	70-80		
Betonbelüfter (Beimischung)	-	0-0,08		
Betonverflüssiger/Hochleistungsbetonverflüssiger (Bei- mischung)	-	0-0,15		
Betonverzögerer (Beimischung)	-	0-0,4		
Betonbeschleuniger (Beimischung)	-	0-0,2		
Wasserbeständigkeit (Beimischung)	-	0-0,25		
Flugasche	931-322-8	0-8		
Silicastaub	273-761-1	0-3		
Hüttensand	266-002-0	0-6		

Für diesen Rohstofftyp müssen Stoffgruppen zugeordnet werden. Diese speziellen Stoffgruppen sind in ChemGes bereits vordefiniert.



Die Auswahl erfolgt wie bei den ICGs beschrieben und ist auch bei MiMs möglich.

Es ist nicht erforderlich, diese Stoffgruppen den Rohstoffen zuzuordnen, aber wenn Zuordnungen verfügbar sind, kann das Programm bessere Vorschläge für die Zuordnung von Standardrezepten und eine korrektere Bestimmung der Prozentbereiche, die an die ECHA übermittelt werden müssen, ermitteln.

G. MiM:

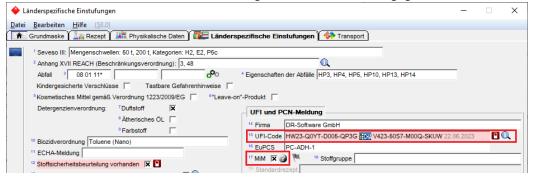
Eine **MiM** ist eine Zubereitung, die Inhaltstoff einer anderen Zubereitung ist (in ChemGes *Vorprodukt* genannt). Da es mit der UFI-Meldung nötig ist, alle Inhaltsstoffe einer Zubereitung anzugeben, kommt es leider zu Situationen, in welchen man vom Lieferanten nicht die genaue Definition der Inhaltstoffe der MiM beziehen kann

Der Gesetzgeber schlägt für solche Situationen zwei Optionen vor:

- 1. Falls diese MiM einen eigenen UFI-Code hat, kann dieser statt der unbekannten Inhaltstoffe der MiM angegeben werden.
- 2. Falls Ihr Lieferant für die MiM keinen UFI-Code zur Verfügung gestellt hat, sieht der Gesetzgeber die Übermittlung der bekannten Bestandteile vor, welche sich aus dem zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt ergeben (Abschnitt 3). Diese können wie gewohnt als Rezeptur erfasst werden. Die Übermittlung von Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des MiM-Lieferanten in diesem Fall gilt als ausreichendes Kriterium für die Identifizierung.

Zu beachten ist hierbei, dass die Nachweisbarkeit gegeben sein muss, dass Sie versucht haben, die relevanten Daten vom Lieferanten zu erhalten, da das Wählen einer dieser zwei Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führt, dass Behörden mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um sich zu vergewissern, dass Sie alles getan haben, um diese Daten zu erhalten. Behördenbesuchen sind hierbei nicht ausgeschlossen.

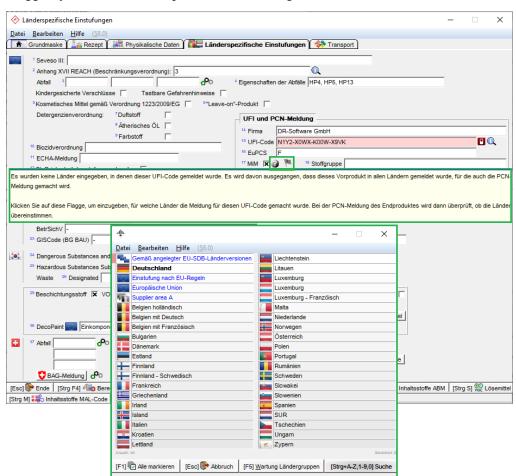
In ChemGes können Sie diese Optionen mit der Option **MiM** aktivieren (Maske *Länderspezifische Einstufungen*). Wenn diese Einstellung aktiviert ist, werden für die jeweilige MiM alle bekannten Rohstoffe und der UFI-Code im SDB der Zubereitung, die diese enthält, ausgegeben.



Hinweis:

Die Option MiM ist nur auswählbar, wenn der UFI-Code manuell hinterlegt bzw. gesperrt ist.

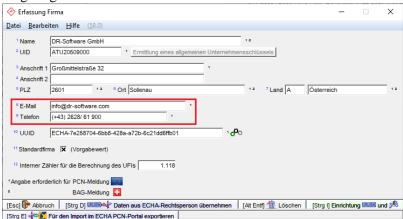
Sofern der UFI des Lieferanten bekannt ist (dieser muss manuell hinterlegt, bzw. gesperrt sein), können Sie die Information, in welchen Ländern dieser vom Lieferanten gemeldet wurde, durch Klick auf das Flaggensymbol neben der Option **MiM** hinterlegen.



In der PCN-Meldung wird diese Information automatisch ausgewertet und mit der Marktplatzierung des Produkts verglichen. Sofern der MiM-UFI in einem der Marktplatzierungsländer nicht gemeldet sein sollte, wird das Dossier nicht abgespeichert und Sie erhalten einen entsprechenden Hinweis. MiM-

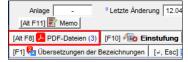
Datensätze, bei denen diese Informationen nicht hinterlegt ist, gelten automatisch als "überall gemeldet".

Wenn kein UFI Code für diese MiM vorliegt, fordert die Behörde, dass Informationen über den Lieferanten angegeben werden. Diese Daten können in ChemGes in der Maske *Erfassung Firma* eingetragen werden.

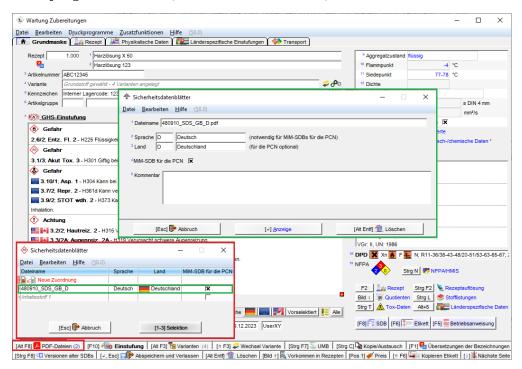


In diesem Fall kann optional auch die PDF-Datei des SDBs, das mit diesem Stoff verknüpft ist, mit ausgegeben werden.

Ein PDF kann mit einem Stoff in der Datenbank von ChemGes (*Wartung Zubereitungen*) mit der Funktion Alt F8 **PDF-Dateien** verknüpft werden. Die zu verknüpfenden PDF-Dateien müssen jedoch zuerst im Ordner *PDF* (üblicherweise in *CHEM/GEFDAT*) gespeichert werden.



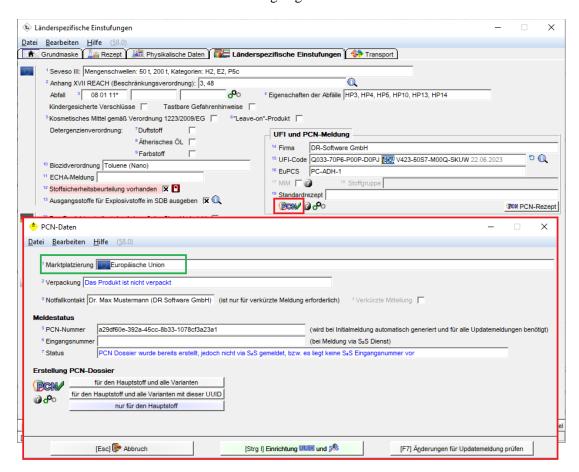
Für jede PDF-Datei kann Sprache und Land angegeben werden, sowie das Kennzeichen, ob es sich um ein MiM-Sicherheitsdatenblatt handelt, gesetzt werden. Dies stellt sicher, dass die PDF-Dateien automatisch in die PCN-Meldung eingebunden werden, wenn die Option **MiM** in den *Länderspezifischen Einstufungen* aktiviert ist (siehe erstes Bild oberhalb).



H. Marktplatzierung

Für die PCN-Meldung ist die Bekanntgabe der Märkte erforderlich, auf welchen das Produkt platziert wird, damit die Meldung in den jeweiligen Amtssprachen der Länder erstellt werden kann.

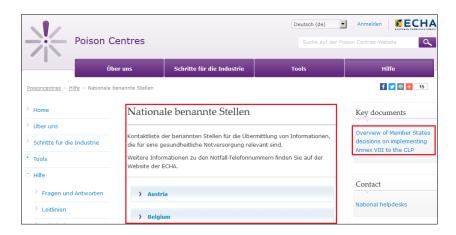
Die Länder können entweder manuell im Feld **Markplatzierung** der Maske *PCN-Daten* (Aufruf in der Maske *Länderspezifische Einstufungen* über den Button PCN, siehe nächstes Bild) angegeben werden, ChemGes ist jedoch auch in der Lage, automatisch alle EU-Länder zu selektieren, für welche Sicherheitsdatenblätter dieses Gemischs angelegt wurden.



<u>Hinweis:</u> Wenn Sie die Markplatzierung immer auf bestimmte Länder beschränken möchten, können Sie in der Maske *Einstellungen für UFI*, *EuPCS und PCN* im Feld **Vorgabewert für Markplatzierung** die gewünschten Länder als Vorgabewert eintragen.

Hinweis zu Großbritannien: Seit 27.10.2020 ist es gemäß den Vorgaben der ECHA nicht mehr erlaubt, Großbritannien als Marktplatzierungsland zu verwenden. Da ein Entfernen von Marktplatzierungsländern in Updatemeldungen generell nicht möglich ist (ECHA BR632 - es dürfen in Updatemeldungen keine Marktplatzierungsländer entfernt werden), haben wir für Großbritannien nun eine entsprechende Ausnahme eingebaut. Bei der erneuten Erstellung einer Meldung wird Großbritannien nun automatisch ignoriert – auch eine automatische Erstellung einer Initialmeldung erfolgt nun nicht mehr.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl der *Marktplatzierung* die Einschränkungen der Märkte, wie etwa Gebühren oder Länder, in denen die verschiedenen Teile von Anhang VIII nicht vollständig umgesetzt wurden. Eine Übersicht finden Sie unter https://poisoncentres.echa.europa.eu/appointed-bodies

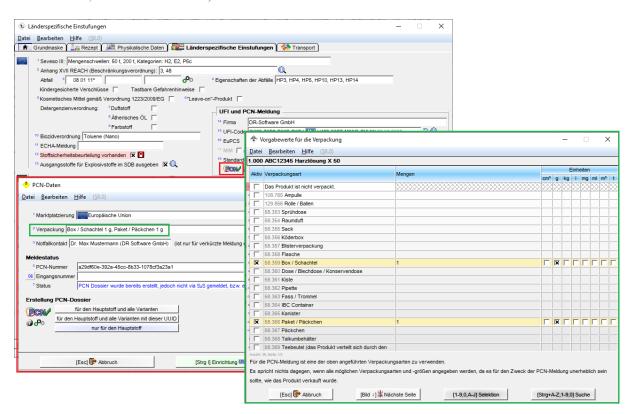


I. Verpackung

Die Verpackung muss zwingend angegeben werden. Diese Angabe können Sie entweder jedes Mal manuell auswählen, oder aber eine der seitens ECHA vorgegebenen Standardverpackungen übernehmen.

Manuelle Auswahl der Verpackung:

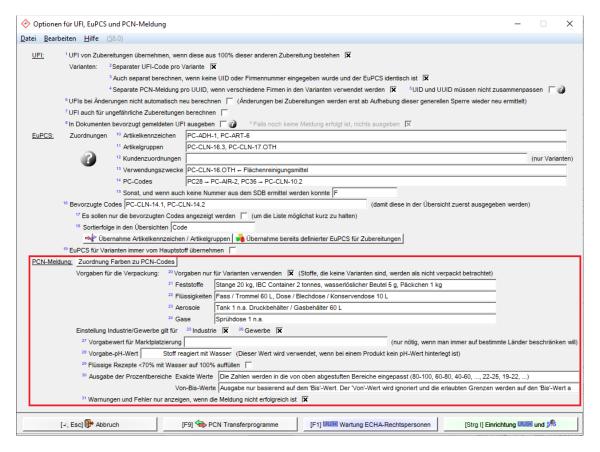
Auswahl in der Maske *PCN-Daten* (Aufruf in der Maske *Länderspezifische Einstufungen* über den Button *PCN*, siehe nächstes Bild).



Verwendung von Standardverpackungen:

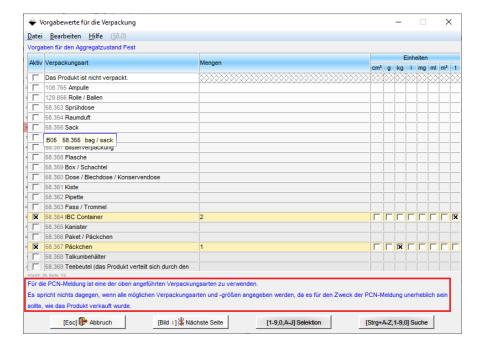
Standardverpackungen werden in den *Optionen für UFI*, *EuPCS und PCN-Meldung* (Strg 4)
Wartung – *Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI*, *EuPCS und PCN-Meldung* ODER über das Symbol neben dem Button PCN der Maske

Länderspezifische Einstufungen) festgelegt.



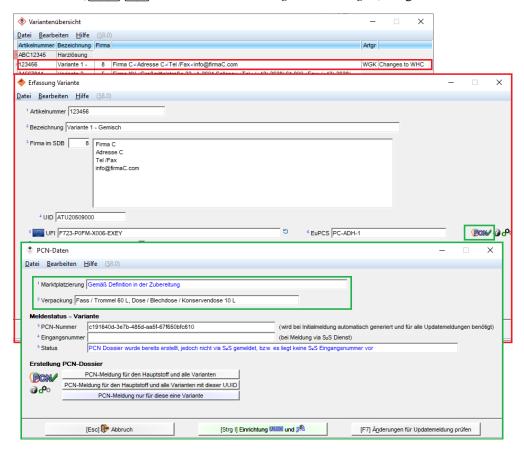
Standardverpackungen können je Aggregatzustand festgelegt werden. Außerdem kann angegeben werden, ob diese Vorgaben nur für Varianten gelten sollen. Beim Festlegen der Vorgaben für die Verpackung ist die Auswahl mehrerer **Verpackungsarten**, sowie die Zuweisung deren **Einheit** und **Menge**, möglich.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Informationen am unteren Maskenrand.



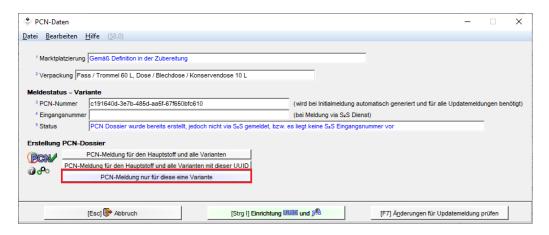
J. Marktplatzierung und Verpackung für Varianten

Die Erstellung alternativer *Marktplatzierungen* bzw. *Verpackungen* ist in der Maske der *PCN-Daten* für **Varianten** (Alt F3 **Varianten** in *Wartung Zubereitungen*) möglich:



Hinweis: Es macht keinen Unterschied, ob die Erstellung der PCN-Meldung in der Variante oder beim Gemisch selbst angestoßen wird. Die Meldung enthält sowohl die Daten des Produkts, als auch über dessen Varianten.

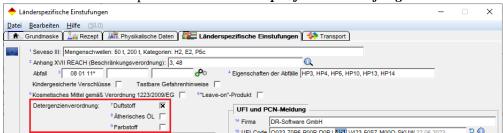
Nur wenn Sie die Option **PCN-Meldung nur für diese Variante** (siehe nächstes Bild) auswählen, wird das Dossier ausschließlich für diese Variante erstellt und die PCN-Nummer für diese Variante gespeichert.



K. Generische Produktidentifikatoren

Die generischen Produktidentifikatoren **Duftstoff**, Ätherisches Öl (*Parfüm*) und **Farbstoff**, welche ursprünglich für die Detergenzienverordnung vorgesehen wurden, können für die PCN-Meldung ebenfalls zur Identifikation entsprechender Bestandteile herangezogen werden. Falls die entsprechende Option aktiviert ist, wird der generische Identifikator automatisch verwendet, sofern die Gesamtanteile in der Rezeptur nicht überschritten werden: 5% für die Summe der Parfüm- und Duftstoffe und 25 % für die Summe der Farbstoffe.

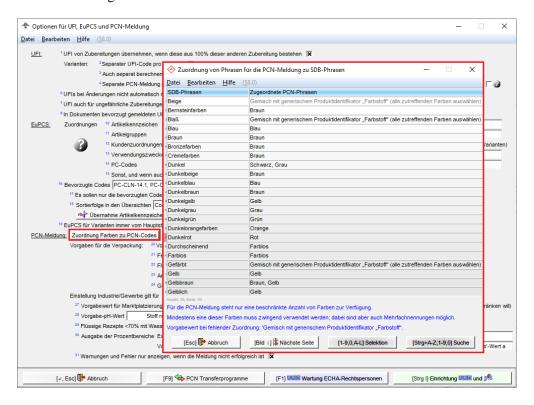
Zu finden sind diese Optionen in der Länderspezifische Einstufungen:



L. Farben

ECHA gibt für die Farbe eigene Terminologien bzw. Feldinhalte vor. ChemGes stellt jedoch Optionen für die Konvertierung der bereits vorhandenen Daten in ECHA-spezifische Werte zur Verfügung.

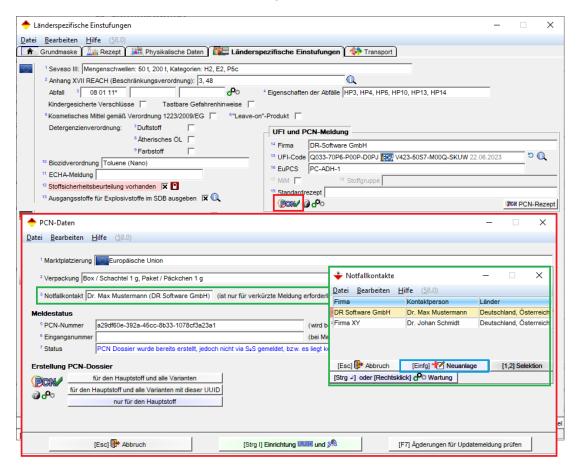
Die Standardzuweisungen von Farben, welche wir bereits vorgenommen haben, können in der Maske Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung (Strg 4 Wartung – Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung ODER über das Symbol neben dem Button PCN der Maske Länderspezifische Einstufungen) geändert werden, indem man auf die Schaltfläche Zuordnung Farben zu PCN-Codes klickt. Selbst angelegte Farben müssen hier natürlich manuell zugewiesen werden, indem auf den Eintrag der Spalte Zugeordnete PCN-Phrasen geklickt wird.



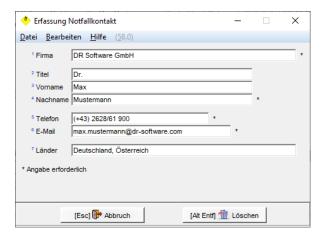
M. Notfallkontakt

Die Notfallkontaktinformationen sind lediglich für *verkürzte Mittelungen* (Teil A, Abschnitt 2.3 der Verordnung) erforderlich.

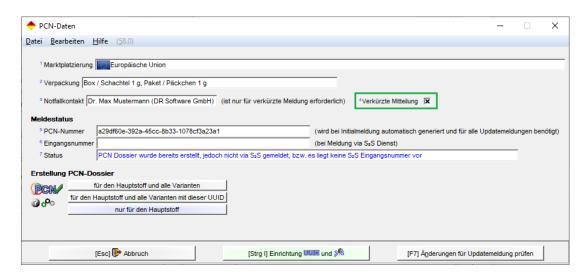
Diese Informationen können Sie in der Maske *PCN-Daten* (Aufruf in der Maske *Länderspezifische Einstufungen* über den Button PCN) eintragen.



Über Einfg Neuanlage kann ein neuer Kontakt erstellt werden. Felder mit einem "*" müssen hierbei ausgefüllt werden, wie im Folgenden ersichtlich.

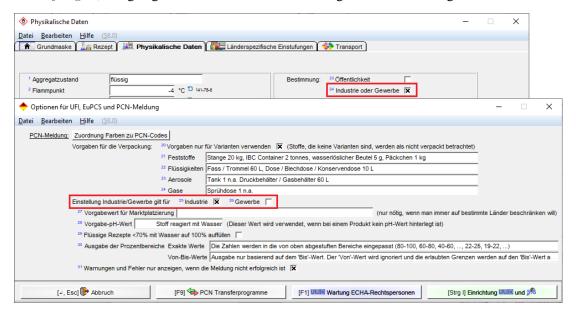


Nach der Erstellung des Kontakts kann dieser für die Meldung ausgewählt werden, sodass die Option **Verkürzte Mitteilung** aktiviert werden kann.



Verkürzte Mitteilungen sind nur für Gemische für die industrielle Verwendung zugelassen. In der Maske *Physikalische Daten* (*Wartung Zubereitungen*) kann die **Bestimmung** entsprechend festgelegt werden (*Industrie oder Gewerbe*).

Danach kann in der Maske Optionen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung (Strg 4 Wartung – Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung ODER über das Symbol neben dem Button PCN der Maske Länderspezifische Einstufungen) festgelegt werden, dass die Verwendung für Industrie vorgesehen ist.



N. PCN-Nummer

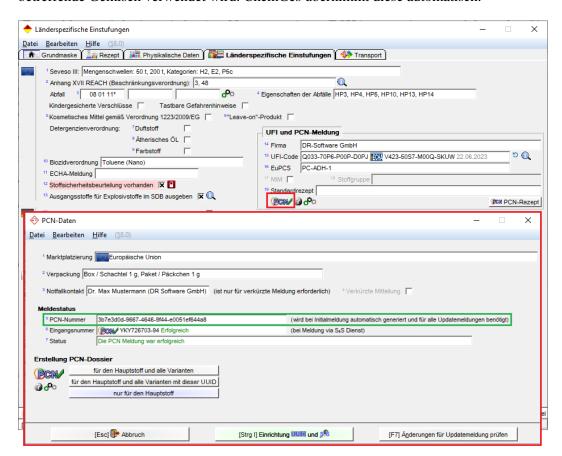
Die PCN-Nummer identifiziert das PCN-Dossier. Diese Nummer wird von ChemGes bei der Ersterstellung des Dossiers generiert und in den Aktualisierungsdossiers verwendet.

Bitte beachten Sie:

Eine neue PCN-Nummer wird nur erstellt, wenn sich die Zusammensetzung der Zubereitung oder die Markplatzierung ändert.

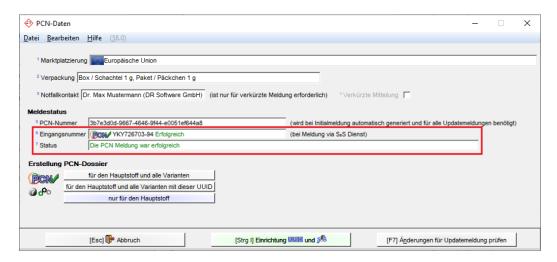
Nur im Falle einer geänderten Zusammensetzung der Zubereitung wird die alte PCN-Nummer zu Referenzzwecken gemeldet. Bei einer geänderte Markplatzierung wird nicht auf das ursprüngliche Dossier Bezug genommen.

Sollte Ihnen bereits die PCN-Nummer einer vorangegangenen Meldung vorliegen, so können Sie diese in der *PCN-Daten* (Aufruf in der Maske *Länderspezifische Einstufungen* über den Button PCN) eintragen. Im Falle der erstmaligen Meldung lassen Sie das Feld jedoch leer. Nach erfolgreicher Übermittlung der Erstmeldung wird eine eindeutige Nummer seitens ECHA zugewiesen, welche zukünftig für das betreffende Gemisch verwendet wird. ChemGes übernimmt diese automatisch.

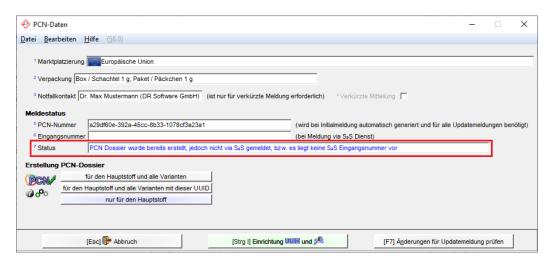


O. Eingangsnummer und Status

Das Feld **Eingangsnummer** wird nach erfolgter Meldung automatisch ausgefüllt. ChemGes zeigt auch den Status Ihrer Meldung im Feld **Status** an.



Wenn die PCN-Meldung nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte, zeigt Ihnen ChemGes diese Information im Feld **Status** an:



P. Dossiererstellung und -übermittlung

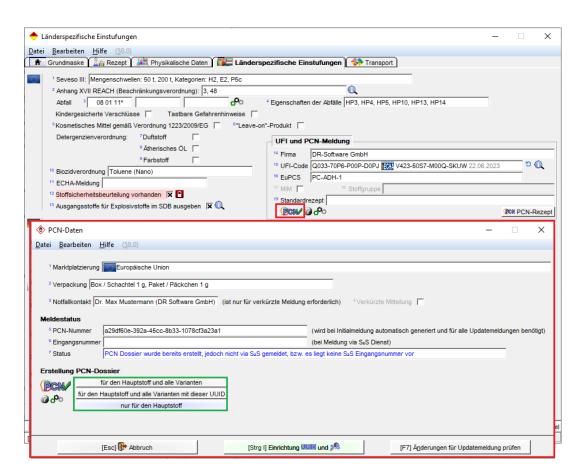
P1. Erstellung des Dossiers

Hinweis: Der Einhaltungstermin für die PCN-Meldung wurde per Verordnung (EU) 2020/11 (L 6, 10.01.20) von 01. Januar 2020 auf den **01. Januar 2021** verschoben.

Die Möglichkeit einer vollautomatischen Übertragung der Daten an den ECHA Server ("System-to-System") bereits entsprechend in ChemGes implementiert.

Um eine PCN-Meldung erstellen zu können, ist es zuerst erforderlich, einige grundsätzliche Daten, welche für die Datenübertagung zwingend vorgeschrieben sind (wie am Anfang des Dokuments unter **Wichtige Daten** beschrieben) zu erfassen.

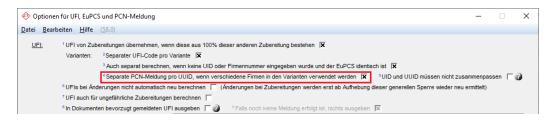
Anschließend wählen Sie in der Maske *PCN-Daten* (Aufruf in der Maske *Länderspezifische Einstufungen* über den Button *PCN*, siehe nächstes Bild) eine der folgenden drei Optionen aus, um das gewünschte Dossier zu erstellen:



Wenn Sie eine PCN-Meldung aus dem Hauptstoff oder der Variante erstellen, enthält diese Meldung den Hauptstoff und alle seine Varianten. (außer Sie wählen die Option *Nur für den Hauptstoff*).

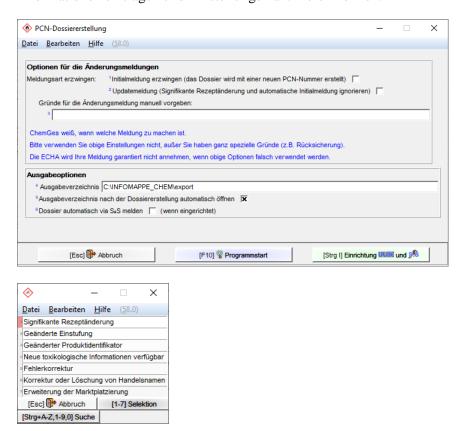
Um diese Vorgabeeinstellung zu deaktivieren, aktivieren Sie bitte den Punkt Separate PCN-Meldung pro UID, wenn verschiedene Firmen in den Varianten verwendet werden in der Maske Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung (Strg 4 Wartung – Programmeinstellungen – Einstellungen für andere Berechnungen - Einstellungen für UFI, EuPCS und PCN-Meldung ODER über das Symbol neben dem Button PCN, siehe Bild oberhalb).

Hinweis: Ist der Punkt **UID und UUID müssen nicht zusammenpassen** aktiviert, können in einer Meldung bzw. in einem Dossier (selbe UUID bzw. Rechtsperson) auch UFIs von anderen Firmen (andere UID-Nummer) verwendet werden.



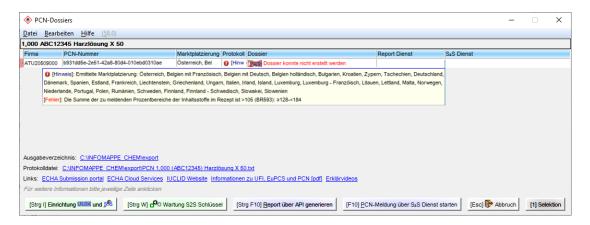
Ist dieser Punkt aktiviert, wird für jede Variante, für die eine vom Hauptstoff abweichende **UID** (*Umsatzsteueridentifikationsnummer*) eingetragen ist, eine separate Meldung erstellt. Alle Varianten, die dieselbe UID-Nummer wie der Hauptstoff aufweisen, sind weiterhin in der Meldung des Hauptstoffes enthalten.

Nach Auswahl der gewünschten Dossier-Option (durch Drücken des entsprechenden Buttons unter **Erstellung PCN-Dossier** in der Maske *PCN-Daten*), erhalten Sie folgende Maske, in der Sie zusätzliche Informationen eintragen und Einstellungen aktivieren können:



Führen Sie bei Bedarf die gewünschten Änderungen durch und drücken anschließend F10 **Programmstart** (siehe Bild oberhalb), um das PCN-Dossier zu erstellen.

Sollte die PCN-Erstellung nicht erfolgreich sein, informiert Sie ChemGes mit der Angabe der Ursache darüber:



P2. Übermittlung des Dossiers

Nach der Erstellung des PCN-Dossiers erhalten Sie folgende Maske:



Hinweis: Die Maske zeigt Ihnen folgende Informationen an: UID-Nummer der Firma, PCN-Nummer, Marktplatzierung, Protokoll, Dossier und S₂S-Dienst. Weitere Informationen zu den obigen Punkten können Sie durch Anklicken der jeweiligen Spalte aufrufen. Zusätzlich finden Sie im unteren Bereich der Maske Links zum Ausgabeverzeichnis, der Protokolldatei und der PCN-Beschreibung (das Dokument, das Sie gerade lesen).

Sie haben nun die Möglichkeit, dieses entweder manuell, oder über den S_2S -Dienst automatisch als Bulk-Upload aus ChemGes in das ECHA PCN-Portal hochzuladen.

Manuelle Übermittlung:

Für die manuelle Übermittlung des Dossiers klicken Sie einfach auf den Dossiernamen, um zum Speicherort in Ihrem System zu wechseln.



Übermittlung über den S2S-Dienst:

Hinweis:

In der Spalte S₂S-Dienst zeigt Ihnen ChemGes eine der folgenden Informationen an:

- die Information, dass **kein S₂S-Schlüssel verfügbar** ist. Wird diese Meldung angezeigt, lesen Sie bitte die Informationen unter **C. S2S-Schlüssel** (siehe Seite 9)
- einen Link für das Hochladen des Dossiers nach Erstellung des Dossiers
- den S₂S-Übermittlungsstatus nach dem Hochladen des Dossiers

Um das PCN-Dossier über den S_2S -Dienst hochzuladen, drücken Sie [F10] PCN-Meldung über S_2S -Dienst starten oder klicken in die Spalte S2S-Dienst auf Dossier einreichen:



Ist die Übermittlung nicht erfolgreich, zeigt Ihnen ChemGes dies in der Maske PCN-Dossier durch eine Meldung in der Spalte S_2S -Dienst an.

Ist die Übermittlung erfolgreich, erhalten Sie folgende Maske:

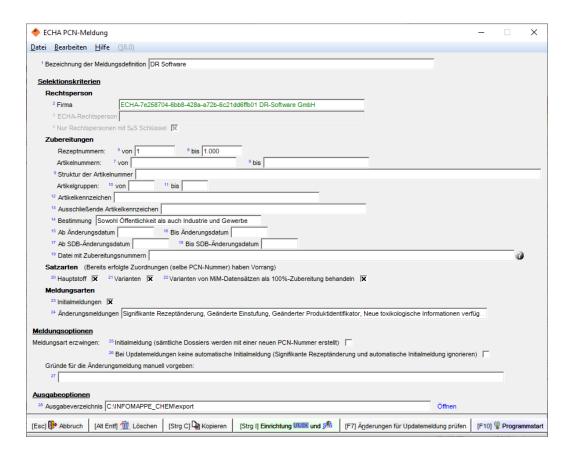


Übermittlung als Massenmeldung:

Diese Option finden Sie unter Strg 2 **Dateiausgaben** – *Meldungen an Behörden und Institutionen* – *ECHA-PCN-Meldung*. In diesem Menüpunkt können Sie die Vorgaben für die PCN-Massenmeldung definieren und die Massenmeldung durchführen. Die Massenmeldung selbst ist jedoch nur bei Verwendung der Meldung via S₂S empfehlenswert, da weiterhin pro Meldung ein einzelnes Dossier erstellt wird und bei der ECHA derzeit kein Bulk-Upload möglich ist. Das Melden vieler Dossiers auf einmal ist daher nur via S₂S praktikabel. Sofern Sie S₂S noch nicht eingerichtet haben, müssen die in ChemGes automatisch erstellten Dossiers über das PCN-Portal manuell einzeln hochgeladen werden.

Nach Auswahl des Punktes können Sie Vorgabewerte (damit werden neue Meldungsdefinitionen initialisiert) oder individuelle Meldungsdefinitionen festlegen.



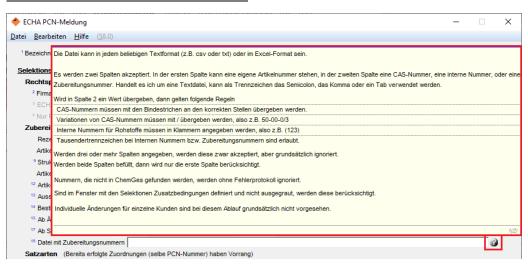


Selektionskriterien:

In diesem Punkt können Sie Definitionen für die **Rechtsperson**, sowie Auswahlkriterien für die **Zubereitungen**, für die eine Massenmeldung erfolgen soll, festlegen.

Über **Datei mit Zubereitungsnummern** können Sie alternativ auch eine Datei mit Zubereitungsnummern, für die eine Massenmeldung erfolgen soll, auswählen.

Weitere Informationen zum Dateiformat:

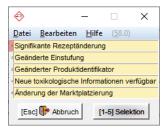


Weiters können Sie unter **Satzarten** auswählen, ob die Massenmeldung für die ausgewählten Zubereitungen jeweils für den *Hauptstoff* und / oder die *Varianten* erfolgen soll.

Über den Punkt **Varianten von MiM-Datensätzen als 100%-Zubereitung behandeln** können Sie festlegen, dass die Varianten von als MiM-Datensatz gekennzeichneten Zubereitungen automatisch als 100%-Zubereitung des MiM-Datensatzes gemeldet werden, sofern bei der jeweiligen Variante selbst Firma definiert und ein UFI hinterlegt ist.

Hinweis: Weitere Informationen zu MiM finden Sie unter F. MiM (siehe Seite 22).

Unter **Meldungsarten** können Sie festlegen, welche Arten von Meldungen in der jeweiligen Meldungs-Definition berücksichtigt werden. So können z.B. festlegen, dass nur *Initialmeldungen* oder nur bestimmte Änderungsmeldungen (siehe Bild unterhalb) erfolgen soll.



Meldungsoptionen:

Über diese Optionen können Sie eine *Initialmeldung erzwingen* und *Gründe für eine Änderungsmeldung manuell* (siehe nächstes Bild) vorgeben.



Ausgabeoptionen:

Hier können Sie das *Ausgabeverzeichnis* für die jeweilige Meldungsdefinition festlegen. Über **Öffnen** können Sie in das definierte Ausgabeverzeichnis wechseln und die erstellte Ausgabedatei öffnen.



Mit F7 können Sie Änderungen für die Updatemeldung prüfen. Damit wird lediglich geprüft, ob z.B. Updatemeldungen oder generell erst Initialmeldungen erforderlich sind.

Generell wird sowohl bei Einzelmeldungen als auch Checks und Massenmeldungen eine Protokolldatei im xlsx-Format erstellt. Darin werden die in der jeweiligen Meldung berücksichtigten Zubereitungen und das Ergebnis (Dossier-Dateiname, Fehlerprotokoll und im Falle der Übertragung via S₂S auch die Eingangsnummer und der resultierende Meldestatus von der ECHA) gelistet.

Folgende Informationen werden angezeigt:

Α	В	С	D	E	F	G
Zubereitungsnummer	PCN-Nummer	Artikelnummer	Dossier	Protokoll	Eingangsnummer	Meldestatus
			Änderungen für Update-Dossier			
1,000	f5d23c27-ff46-465f-935e-fd24c347cd9c	1234567890	erkannt	PCN 1,000 Harzlösung X 50.txt		
		123456		_		
		34567811				
		ABCD				

In der Spalte **Protokoll** zeigt ChemGes Ihnen den Dateinamen des jeweiligen Protokolls, welches Sie über **Öffnen** unter **Ausgabeoptionen** (siehe oberhalb) anzeigen können, an.



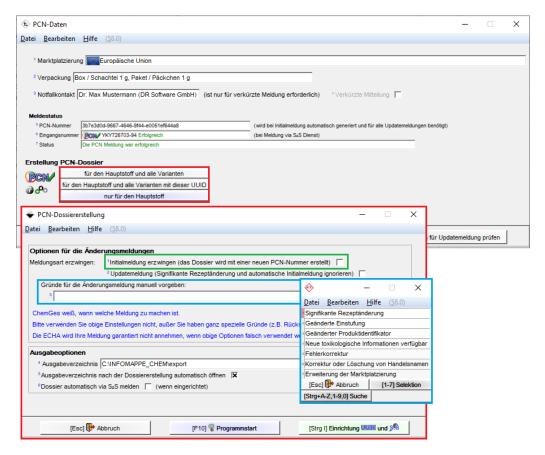
Mit [F10] **Programmstart** können Sie die Ausgabe der Massenmeldung starten.

Mit Alt Entf können Sie die ausgewählte **Definition löschen**.

Über Esc können Sie die Definition verlassen.

P3. Änderungsmeldungen (Aktualisierungsdossiers)

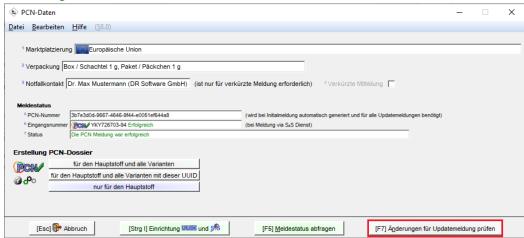
Die Einstellungen für die Änderungsmeldungen finden Sie in der Maske PCN-Dosiererstellung:



Haben Sie bereits ein Dossier erstellt, können Sie über diese Optionen folgende Aktionen durchführen:

- Erstellung einer Initialmeldung, selbst wenn diese bereits erstellt wurde
- Manuelle Vorgabe der Gründe für eine Änderungsmeldung: Wenn Sie das Dossier bereits erstellt haben und versuchen, es erneut zu erstellen, prüft ChemGes automatisch auf Änderungen, die eine Neuerstellung erfordern würden. Da ECHA keine Änderungsmeldungen ohne Änderungsgründe akzeptiert, gibt ChemGes, falls keine Änderungen gefunden werden, nur eine Fehlermeldung aus. Über diese Optionen können Sie jedoch eine Änderungsmeldung unter Angabe des Änderungsgrundes erzwingen.

Hinweis: Über den Button F7 Änderungen für die Updatemeldung prüfen in der Maske *PCN-Daten* (siehe nächstes Bild) können Sie überprüfen, ob die Erstellung einer Änderungsmeldung notwendig ist.



Nach Drücken des Buttons führt ChemGes eine Überprüfung durch und gibt entsprechende Informationen bei Vorhandensein einer Änderung aus.

